Von der Institution zum Netzwerk

Ermöglichen · Wahrnehmen · Entwickeln · Erreichen · Leiten

ZMiR:doku 8-16
Dokumentation des Werkstattgesprächs am 20.06.2016
Berlin

EKD-Zentrum für Mission in der Region

Inhalt

Einleitung

Eingangsstatements

Impuls 1
Dr. Rainer Mainusch: Netzwerke und Kirchenordnung

Aus der Diskussion

Impuls 2
Daniel Hörsch: Kirche aus netzwerktheoretischer Perspektive - ein mehrdimensionales Kapillarsystem

Impuls 3
Christhard Ebert: Netzwerke als künftige Form christlichen Lebens und Handelns

Aus der Diskussion

Resumee

Anhang 1
Hans-Hermann Pompe: Kirche mit Netzwerken: Die missionarischen Optionen offener Verbindungen

Anhang 2
Dr. Holger Böckel: Optionen zum Umgang mit entstehenden innovativen Netzwerken aus der institutionslogischen Perspektive verfasster Kirchen

Teilnehmende

Einleitung

Die Ergebnisse des Fachgesprächs „Netzwerk und Kirche“ (zur Dokumentation siehe Anmerkung 1) im September 2015 haben die ZMiR-internen Diskussionen vorangetrieben. Zur sozialwissenschaftlichen und theologischen bzw. ekklesiologischen Grundlegung sollten juristische Überlegungen treten. Dies wurde im hier dokumentierten Werkstatt-Gespräch getan. Angehängt sind überdies zwei Vorlagen, die im Werkstattgespräch nicht mehr diskutiert werden konnten.
Von der Institution zum Netzwerk - auf diesem Weg leuchten mehrere Perspektiven auf, die aufeinander bezogen und aufeinander angewiesen sind:

- Ermöglichen - die juristische Perspektive
- Wahrnehmen - die sozialwissenschaftliche Perspektive
- Entwickeln - die ekklesiologische Perspektive
- Erreichen - die missionarische Perspektive
- Leiten - die Führungsperspektive

Eingangsstatements

In den Eingangsstatements brachten die Teilnehmenden folgende Erwartungen mit:

- Netzwerk als gleich wichtige Sozialform neben anderen ansehen, auch Netzwerk ist ganz Kirche.
- Wo kann das Gedachte ans gegenwärtige System andocken?
- Netzwerk und Leitung kirchentheoretisch bedenken – Verständnis und Begriff eines Netzwerks
- Wie sieht die Anwendbarkeit auf die verfasste Kirche aus?
- Wie kann die Entwicklung von der Institution zum Netzwerk umgesetzt werden?
- Welche Wesensmerkmale haben kirchliche Netzwerke?
- Wir brauchen eine Offenheit der verfassten Kirche und Fördermöglichkeiten für Netzwerke; welche Fallen lauern?

Impuls 1

Dr. Rainer Mainusch: Netzwerke und Kirchenordnung

Vorbemerkung

Sie haben mir die Aufgabe gestellt, zu diesem Werkstattgespräch mit einem Impuls zum Thema Netzwerke und Kirchenordnung beizutragen. Erlauben Sie mir zum Anfang daher eine Frage: Muss sich diese Aufgabe nicht darauf beschränken, einen Widerspruch zu formulieren? Denn aus unserem Fachgespräch in Kassel[1] habe ich mitgenommen, dass Netzwerke nicht gebildet werden, sondern dass sie sich einfach bilden. Sie sind dezentral,[2] und sie bedürfen keiner hierarchischen Strukturen und keiner formalen Mitgliedschaftsregeln[3] – und vielleicht auch keines Kirchenrechts. Schließlich hat das Kirchenrecht die Aufgabe, eine Ordnung des kirchlichen Handelns zu schaffen, die mit dem Anspruch auf Verbindlichkeit einhergeht.[4]

1. Der Zeugnischarakter des Kirchenrechts

1. Historischer Rückblick

Meine Frage ist selbstverständlich nur eine rhetorische Frage. Sie mit „Ja“ zu beantworten, würde nicht nur ignorieren, dass die Rechtswissenschaft Netzwerke längst als Thema für sich entdeckt hat, bis hin zu dem Versuch, das Recht selbst als Netzwerk zu beschreiben.[5] Vor allem müsste eine positive Antwort auf meine Frage sich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie ähnlich rigoros argumentiert wie der Leipziger Kirchenrechtslehrer Rudolph Sohm, der 1892 am Ende seines Kirchenrechts-Lehrbuchs feststellte: „Überall hat das Kirchenrecht sich als einen Angriff auf das geistliche Wesen der Kirche erwiesen, mit welchem deshalb die lebendigen geistlichen Kräfte der Kirche in naturnotwendigem Kampfe sich befinden. Das Wesen der Kirche ist geistlich, das Wesen des Rechtes ist weltlich. Das Wesen des Kirchenrechtes steht mit dem Wesen der Kirche in Widerspruch.“[6]

Die Kritik Sohms hatte den vom Rechtspositivismus geprägten Rechtsbegriff des ausgehenden 19. Jahrhunderts vor Augen und muss schon aus diesem Grund relativiert werden.[7] Problematisch ist auch die Wirkungsgeschichte, die Sohms These auslöste. Denn sie hatte in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts eine völlige Eigengesetzlichkeit der kirchlichen Rechtsentwicklung zur Folge,[8] und sie machte das Kirchenrecht wehrlos gegenüber einer Umgestaltung im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie.

Die III. These der Barmer Theologischen Erklärung setzte dieser Entwicklung einen kräftigen Kontrapunkt entgegen und überwand die Spaltung des Kirchenbegriffs in eine Rechtskirche und eine rechtsfreie Geistkirche. Sie schärfte ein, dass die Kirche auch mit ihrer Ordnung zu bezeugen hat, dass sie allein Gottes „Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte“. Und Barmen verwarf „die

1 Netzwerk und Kirche. Dokumentation des Fachgesprächs am 30.09.2015 in Kassel, EKD-Zentrum für Mission in der Region, doku 6-15.
2 Schlegel, Netzwerke ekklesiologisch, in: Netzwerk und Kirche, S. 20 (22f.)
3 Häußling, Einführung in die Methoden der Netzwerkanalyse, in: Bedford-Strohm/Jung (Hrsg.), Vernetzte Vielfalt. Kirche angesichts von Individualisierung und Säkularisierung. Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 2015, S. 344 (345).
4 Munsonius, Evangelisches Kirchenrecht, Tübingen 2015, S. 21.
5 So Boehme-Neßler, Unscharfes Recht. Überlegungen zur Relativierung des Rechts in der digitalisierten Welt, Berlin 2008, S. 535ff. – Zur Bedeutung der Netzwerktheorie für die Rechtswissenschaft aus unterschiedlichen Perspektiven außerdem Christoph Möllers, Netzwerk als Kategorie des Organisationsrechts. Zur juristischen Beschreibung dezentraler Steuerung, in: Oebbecke (Hrsg.), Nichtnormative Steuerung in dezentralen Systemen, Stuttgart 2005, S. 285ff.; Augsberg, Das Gespinst des Rechts, RT 38 (2007) S. 479ff.; Ladeur, Die Regulierung von Selbstregulierung und die Notwendigkeit der Herausbildung einer „Logik der Netzwerke“, in: ders., Das Recht der Netzwerkgesellschaft, Tübingen 2013, S. 313ff.; Schuppert, Verwaltungswissenschaft, Baden-Baden 2000, S. 384ff.
6 Sohm, Kirchenrecht, Erster Band: Die geschichtlichen Grundlagen, Leipzig 1892.
7 v. Campenhausen/Wiesner, Kirchenrecht – Religionswissenschaft, Stuttgart u.a. 1994, S. 13; de Wall/Muckel, Kirchenrecht, München 2009, S. 220f. - Kritisch auch Grethlein, Evangelisches Kirchenrecht, Leipzig 2015, S.41f.
8 Dazu Munsonius, aaO (Anm. 4), S. 10.

falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen“.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die III. These der Barmer Theologischen Erklärung zum Ausgangspunkt einer intensiven Diskussion über die Grundlagen des evangelischen Kirchenrechts. Preis dieser Versuche, den doppelten Kirchenbegriff Rudolph Sohms zu überwinden, war die Entwicklung eines doppelten Rechtsbegriffs, aus dessen Sicht sich das Kirchenrecht grundlegend vom weltlichen Recht unterschied.[9]

Etwa seit den 1980er Jahren ist die rechtstheologische Grundlagendiskussion zu einem gewissen Abschluss gekommen, und es hat sich ein Konsens herausgebildet, dessen Eckpunkte sich in etwa wie folgt umschreiben lassen:

- Wenn es keinen fundamentalen Unterschied von Geistkirche und Rechtskirche gibt, muss auch die Leitung der Kirche geistlich und rechtlich in unaufgebbarer Einheit geschehen.
- Kirchliches Recht dient wie staatliches Recht der Koordination von Handlungen, ggf. auch der Regelung von Konflikten und ist mit einem Geltungsanspruch verbunden, dessen Verletzung ggf. sanktioniert werden kann.
- Das kirchliche Recht stellt kein abstraktes System beliebig zu gestaltender Rechtssätze dar, sondern es ist in Verantwortung vor dem Auftrag der Kirche und vor ihrem Bekenntnis zu bilden und fortzuentwickeln.
- Insbesondere aus lutherischer Sicht ist allerdings daran zu erinnern, dass Bekenntnis und Kirchenrecht trotz ihrer Wechselbezüglichkeit in verschiedene Kategorien kirchlicher Existenz gehören. Das Bekenntnis ist Glaubensaussage und nicht Rechtssatz. Das Kirchenrecht hat keine Heilsfunktion, sondern es ist ein Akt menschlicher Rechtsetzung, der „Frieden und gute Ordnung“ (CA XV) in der Kirche fördern soll. Kirchenrechtliche Inhalte können daher nicht unmittelbar aus dem Bekenntnis hergeleitet werden. Die Kirche kann ihr Recht vielmehr in christlicher Freiheit gestalten und dabei nach dem Maß menschlicher Vernunft auf die Erfordernisse der Gegenwart und der jeweiligen örtlichen Situation reagieren.

2. Gegenwärtige Herausforderungen

Diese Erfordernisse der Gegenwart haben sich grundlegend verändert. Die demographische Entwicklung vor allem der letzten 20 Jahre hat zu einem teilweise dramatischen Rückgang der Mitgliederzahlen und zu einem entsprechenden Verlust an Finanzkraft in den meisten Gliedkirchen der EKD geführt. Gleichzeitig macht es der zunehmende Fachkräftemangel immer schwerer, genügend geeignete Bewerber und Bewerberinnen für kirchliche Berufe zu finden. Und von noch größerer Bedeutung ist die Relevanzkrise unserer Kirche: Wir werden immer weniger selbstverständlich als Akteur der Zivilgesellschaft wahrgenommen.

Gerade der Blick auf Barmen III macht deutlich, was diese Herausforderungen für das Kirchenrecht bedeuten. Wenn das Kirchenrecht eine Funktion kirchlicher Existenz ist und wenn die Ordnung der Kirche ihrem Auftrag zur Kommunikation des Evangeliums zu dienen hat,[10] dann muss sich das Kirchenrecht daran messen lassen, ob es zu diesem Kommunikationsauftrag bestmöglich beiträgt.[11] Kommunikation kann nicht einseitig aus der Perspektive ihres Senders gedacht werden, sondern muss auch den Adressaten der Kommunikation in den Blick neh-

9 Dazu statt aller: Martin Honecker, Die Arbeit am kirchlichen Leitbild und das evangelische Kirchenrecht, ZevKR 49 (2004) S. 147ff.

10 Dazu statt aller Schlaich, Kirchenrecht und Kirche. Grundlagen einer Verhältnisbestimmung heute, ZevKR 28 (1983) S. 337 (347). - Überblick über einschlägige Regelungen in den Verfassungen verschiedener Landeskirchen bei Germann, Wem dient das kirchliche Recht ? Überlegungen zur Funktion des Kirchenrechts für das Handeln in der evangelischen Kirche, PTh 43 (2008) S. 215 (216)

11 Hauschild/Pohl-Patalong, Kirche, Gütersloh 2013, S. 246; Hermelink, Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens. Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche, Gütersloh 2011, S. 229.

men.[12] Eine Kirche, die in der Welt wirken will, kann sich nicht von den tatsächlichen Lebensverhältnissen dieser Welt entkoppeln - und wenn das Kirchenrecht eine Funktion kirchlicher Existenz ist, dann muss das auch für das Kirchenrecht gelten: Es kann, ja muss je nach Bedarf bewahrt oder verändert werden.[13] Mit anderen Worten: Das Kirchenrecht findet in der Kommunikation des Evangeliums sein Kriterium und sein Veränderungspotenzial.[14]

Der Blick auf diesen grundlegenden Zusammenhang zwischen Auftrag und Ordnung der Kirche bildete in den letzten Jahren in meiner Landeskirche zweimal den Anlass für grundlegende Weichenstellungen zur Fortentwicklung der landeskirchlichen Rechtsordnung:

- Im September 2012 formulierte der aus vier Synodenausschüssen gebildete Querschnittsausschuss „Strukturen zukunftsfähig machen" im Rahmen eines Prozesses zur Evaluation der grundlegenden Veränderungen, die die Landessynode im Jahr 2005 mit ihren Beschlüssen zu dem Bericht des damaligen Perspektivausschusses[15] auf den Weg gebracht hatte, ganz im Sinne von Barmen III so etwas wie den Grundsatz für künftige Strukturveränderungen: „Auftragsorientierung hat Vorrang vor Bestandssicherung. Strukturen sind kein Selbstzweck. Sie haben dienenden Charakter und sind nicht unveränderlich." Gleichzeitig entwickelte der Ausschuss drei Prüfkriterien für diese Veränderungen:
  - Wo fördern und wo hindern kirchliche Organisationsformen, dem Auftrag der Kirche nachzukommen?
  - Wie können Strukturen so verändert werden, dass sie die Begegnungsflächen mit Menschen verbreitern und die Ausstrahlungskraft der Kirche erhöhen?
  - Und wie können sie so gestaltet werden, dass sie ein angemessenes Verhältnis von Partizipation und Entscheidungsfähigkeit gewährleisten?[16]

  Erstes konkretes Ergebnis des dadurch angestoßenen Prozesses ist das Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden,[17] das am 01. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist und bei dessen Entwicklung wir gern auf die Arbeiten und auf die Unterstützung des Zentrums für Mission in der Region zurückgegriffen haben.
- Im November 2015 untersuchte der aus Mitgliedern aller kirchenleitenden Organe bestehende Sondierungsausschuss für Verfassungsfragen am Maßstab des Auftrags allen Kirchenrechts, den jeweils bestmöglichen rechtlichen Rahmen für die Ausübung des kirchlichen Verkündigungsauftrags zu bilden, die Revisionsbedürftigkeit der geltenden Kirchenverfassung.[18] Auf Grund des Berichts setzte die Landessynode einen Verfassungsausschuss ein, der jetzt den Auftrag hat, bis Ende 2018 eine neue Verfassung der Landeskirche zu entwickeln.

2. Netzwerktheorie und Kirchentheorie

Was bedeutet das alles nun für die Frage nach dem Verhältnis von Netzwerken und Kirchenordnung? Der Weg zur Antwort bedarf aus meiner Sicht eines Zwischenschritts, nämlich einer Betrachtung des Verhältnisses von Netzwerktheorie und Kirchentheorie, wie sie Thomas

12 Pohl-Patalong, Zwischen Unendlichkeit und klarer Entscheidung. Die Kommunikation des Evangeliums als Ausgangspunkt des Nachdenkens über den Pfarrerberuf, DtPfBl 2011, S. 460 (462) in Anknüpfung an Ernst Lange und die neuere Kommunikationstheorie. Ähnlich aus soziologischer Perspektive jetzt Hauschildt/Pohl-Patalong, aaO, S. 246.

13 Conring, Kirchenrecht überschreitet mit Recht Grenzen – Kirchenrecht als Anatomie einer Organisationspersönlichkeit und als Werkzeugkoffer für Qualitätsarbeit, epd-Dokumentation Nr. 5-6/2013, S. 16 (20).

14 Grethlein, aaO (Anm. 7), S. 65.

15 Aktenstück Nr. 98 der 23. Landessynode. – Der Bericht sah konkret strukturelle Einsparungen in Höhe von etwa einem Fünftel des landeskirchlichen Haushalts vor, formulierte aber auch Grundsätze für die künftige Gestaltung der landeskirchlichen Strukturen.

16 Anlage 1 zum Aktenstück Nr. 82 A der 24. Landessynode, S. 14, http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/landessynode/Aktenstuecksammlungen/aktenstuecksammlung_24LS.

17 Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden (Regionalgesetz – RegG) vom 15.12.2015, Kirchl. Amtsbl. S. 108.

18 Aktenstück Nr. 25A der 25. Landessynode, insb. S. 6, http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/landessynode/Aktenstuecksammlungen/aktenstuecksammlung_25LS.

Schlegel bei dem Fachgespräch in Kassel angestellt hat.[19] Denn spätestens bei der Vorbereitung auf diesen Vortrag ist mir deutlich geworden, was in den Diskussionen unseres Verfassungsausschusses schon immer als Ahnung vorhanden war, nämlich dass das Kirchenrecht sich nicht ohne Blick auf die Kirchentheorie und die von ihr beschriebenen Grundlagen und Veränderungen des Bildes von Kirche fortentwickeln lässt.

Generell bleibt festzuhalten, dass es das Bild von Kirche erweitern kann, wenn wir sie als Netzwerk verstehen[20] - und dass darum im Lichte von Barmen III der Blick auf die Netzwerktheorie auch neue Perspektiven für die Gestaltung bzw. Fortentwicklung der kirchlichen Rechtsordnung eröffnen kann. Und ebenso bleibt anzumerken, dass Netzwerke, die sich ja durch Kommunikation bilden,[21] für eine Kirche, deren Auftrag gerade ein Auftrag zur Kommunikation nach außen ist, besonders interessant sind. Das gilt umso mehr, wenn man berücksichtigt, dass Netzwerke sich gerade an ihren Rändern fortentwickeln.[22]

Der Vermutung von Hans-Hermann Pompe, dass die Logik von Netzwerken einer offenen pluralisierten Gesellschaft stärker entspricht und „missionaler" ist als andere Logiken, möchte ich daher zustimmen, soweit sich seine Aussage auf die Logiken der Institution und der Bewegung bezieht.[23] Was die Logik der Organisation betrifft, sehe ich es eher wie Thomas Schlegel, der davon ausgeht, dass Organisation und Netzwerk eine sehr produktive Symbiose eingehen können.[24] Gerade wenn man mit Jan Hermelink von einem mehrschichtigen Organisationsbegriff ausgeht, in dem sich formale Entscheidungsstrukturen und informelle Kommunikationsvollzüge bedingen und gegenseitig verstärken,[25] wird man eher annehmen können, dass eine kirchliche Netzwerktheorie das Verständnis von Kirche als Organisation voraussetzt – und es um den Blick auf die sozialen Beziehungen und Beziehungsstrukturen von Menschen und die darin stattfindende sinnstiftende Kommunikation ergänzt.[26] Um diesen Blick auf Orte und lebensweltliche Kontexte zu schärfen, in denen Kirche durch das Priestertum aller Gläubigen konstituiert wird, hatte die V. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD (KMU V) erstmals eine Erhebung und Analyse von religiöser Kommunikation in Netzwerkstrukturen enthalten.[27]

Ganz in diesem Sinne bezeichnen Birgit Weyel, Jan Hermelink und Franz Grubauer in ihrem Beitrag zu den kirchentheoretischen Konsequenzen der Netzwerkforschung, der Teil des Auswertungsbandes zur KMU V mit dem gewiss nicht zufälligen Titel „Vernetzte Vielfalt" ist, die Netzwerkforschung als wichtige Ergänzung zu den bisher in der Kirchentheorie rezipierten Theoriekonzepten.[28] Denn die Netzwerkforschung lege ihren Schwerpunkt auf Beziehungsmuster und Strukturen, die durch interpersonelle Interaktionen konstituiert werden. Die Autoren weisen – meines Erachtens zu Recht - darauf hin, dass die Perspektive der Netzwerkforschung gut zum Selbstverständnis einer Kirche passt, die von Menschen in Beziehungen und an vielfältigen Orten gelebt und gestaltet wird. Die am Ende des Beitrags entwickelte Perspektive einer Kirchentheorie, die die Dimension der sozialen Beziehungsgefüge integriert, klingt vielversprechend. Und sie lässt auch neue Impulse für die Fortentwicklung des Kirchenrechts erwarten.

19 AaO (Anm. 2)
20 S. de Vries, Kirche als soziales Netzwerk – Kirche in Sozialen Netzwerken, PrTh 47 (2012) S. 85 (86). Ähnlich bereits P. Scherle, Nachhaltige Kirchenentwicklung, in: Nethöfel/Grunwald, Kirchenreform jetzt! Projekte – Analysen – Perspektiven, Hamburg 2005, S. 39 (50ff.).
21 Schlegel, aaO, S. 22.
22 Häußling, aaO (Anm. 3), S. 346.
23 H.-H. Pompe, Die Zukunft ist sein Land. Zu Architektur, Intention und Umsetzung von Veränderungen im Kontext der verfassten Kirche. Vortrag beim Studientag von Strukturausschuss und theologischem Ausschuss der Ev Landeskirche in Württemberg am 16.04.2016 (bisher unveröffentlicht), S. 5
24 Schlegel, aaO (Anm. 2), S. 24
25 Hermelink, aaO (Anm. 11), S. 95ff., 122f.
26 Stegbauer/Grubauer/Weyel, Gemeinde in netzwerkanalytischer Perspektive. Drei Beispielauswertungen, in: Bedford-Strohm/Jung, aaO, S. 400 (401).
27 Weyel, Einführende Hinweise zur Lektüre des Kapitels zur Netzwerkerhebung, in: Bedford-Strohm/Jung, aaO, S. 339ff.
28 Weyel/Hermelink/Grubauer, Kirchentheoretische Konsequenzen der Netzwerkforschung, in: Bedford-Strohm/Jung, aaO, S. 435ff.

3. Kirchenrechtliche Perspektiven

Ausgehend von diesen Prämissen, sehe ich insgesamt vier Perspektiven für die Anwendung der Netzwerktheorie auf die Kirche mit entsprechenden Impulsen für die Fortentwicklung des Kirchenrechts. Und ich möchte versuchen, Ansätze einer solchen Fortentwicklung in der Gestaltung des Kirchenrechts und in seiner Anwendung aufzuzeigen. Dabei greife ich vorrangig auf Beispiele aus meiner eigenen Landeskirche zurück.

1. Kirche als Netzwerk denken

In einer Kirche, die stärker als Netzwerk gedacht wird, wandelt sich die Aufgabe von Kirchenleitung. Sie bekommt vorrangig die Aufgabe zugewiesen, Beziehungen und Kommunikation zwischen einzelnen und Austauschprozesse zwischen verschiedenen Teilsystemen zu ermöglichen, und sie orientiert sich am Prinzip der Subsidiarität.[29]

Für die Rechtsetzung bedeutet das, dass Kirchenleitung sich darauf beschränkt, einen Rahmen vorzugeben, innerhalb dessen die Normadressaten in einem entsprechenden Kommunikationsprozess eigenverantwortlich festlegen, wie sie diesen Rahmen ausfüllen. Rechtsnormen sind also weniger als detaillierte Gebots- oder Verbotsnormen, sondern mehr als Ermöglichungsnormen[30] konstruiert, die Räume für die Entwicklung von Vielfalt eröffnen. Wolfgang Huber spricht im Vorwort von „Kirche der Freiheit“ von Beweglichkeit in den Formen statt Klammern an Strukturen: „Nicht überall muss um des gemeinsamen Zieles willen alles auf dieselbe Weise geschehen; vielmehr kann dasselbe Ziel auch auf verschiedene Weise erreicht werden.“[31] Und der bereits erwähnte Querschnittsausschuss „Strukturen zukunftsfähig machen“ formuliert das Prinzip für meine Landeskirche im Jahr 2012 so: „Die Herausforderungen, vor denen Kirche vor Ort steht, werden sich nicht mit einem einheitlichen Strukturmodell lösen lassen. Die Einheitlichkeit der kirchlichen Organisationsformen wird aufzugeben sein. Es müssen Freiräume geschaffen werden, die jeweils lokal akzeptierte und tragfähige Lösungen ermöglichen. Die Aufgabe der hannoverschen Landeskirche bleibt es, dieser Vielfalt einen Rechtsrahmen zu geben, der die erforderlichen Freiräume eröffnet, der aber gleichzeitig nach innen transparente Entscheidungsvorgänge und nach außen gegenüber staatlichen und kommunalen Stellen ein Mindestmaß von Verlässlichkeit der möglichen Rechtsformen gewährleistet.“[32]

Beispiele für die Umsetzung eines solchen Programms kirchlicher Rechtsetzung sind das landeskirchliche Finanzausgleichsgesetz von 2006,[33] das bereits erwähnte Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und das 2. Erprobungsgrundlagengesetz von 2010.[34]

- An Stelle der früher üblichen zahlenmäßigen Mindestausstattung für bestimmte Arten von Stellen formuliert § 20 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für die Finanzplanung der Kirchenkreise lediglich allgemeine, inhaltlich bestimmte Ziele: Danach sind bei der Entwicklung der Finanzplanung die Belange des kirchlichen Verkündigungsauftrags und des diakonischen Auftrags, des Bildungsauftrags, des kulturellen Auftrags und des Öffentlichkeitsauftrags der Kirche gegeneinander und untereinander sachgerecht abzuwägen. Das Landeskirchenamt hat diese allgemeinen Ziele durch sog. Grundstandards für sieben kirchliche Handlungsfelder konkretisiert.[35] In diesen sieben Handlungsfeldern müssen die

29 S. de Vries, aaO (Anm. 20), S. 88f.
30 Conring, aaO (Anm. 13), S. 22.
31 Kirche der Freiheit. Ein Impulspapier des Rates der EKD, Hannover 2006.
32 AaO (Anm. 16), S. 14f.
33 Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 13.12.2006, Kirchl. Amtsbl. S. 183, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Kirchengesetzes über die Neuordnung und Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden vom 15.12.2015, Kirchl. Amtsbl. S. 107.
34 Kirchengesetz über die Grundlagen für Erprobungen zur Verbesserung von Leitungsstrukturen in größeren Kirchenkreisen (2. Erprobungsgrundlagengesetz – 2. ErprobGG –) vom 08.12.2010, Kirchl. Amtsbl. S. 152. Zurzeit liegt der Landessynode der Entwurf eines Kirchengesetzes vor, das den Anwendungsbereich des Erprobungsgrundlagengesetzes erweitern soll: Aktenstück Nr. 56 der 25. Landessynode, http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/landessynode/Aktenstuecksammlungen/aktenstuecksammlung_25LS.

Kirchenkreise nach § 20 Abs. 2 FAG inhaltliche Konzepte entwickeln und in angemessenem Umfang Mittel zur Verwirklichung dieser Ziele zur Verfügung stellen. Rechtssystematisch sind die Grundstandards als sog. finale Rechtssätze zu qualifizieren, wie sie auch im staatlichen Planungsrecht üblich sind.[36] Sie verpflichten zur Durchführung eines Planungsprozesses und legen die Agenda fest, die in diesem Planungsprozess zu berücksichtigen ist, aber sie überlassen die einzelnen Schwerpunktsetzungen den Kirchenkreisen.[37]

- Das Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden will vielfältige Formen regionaler Zusammenarbeit und ergebnisoffene Prozesse zu deren Ausgestaltung ermöglichen. Es versteht sich also als ein weiterentwicklungsfähiges und praxisorientiertes (Baukasten-)Modell. Es geht davon aus, dass die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden eine Normalform kirchlicher Arbeit darstellt, dass sie aber von den Beteiligten nach ihren Vorstellungen ausgestaltet werden muss, wenn sie gelingen soll. Darum schreibt das Gesetz kein bestimmtes Modell regionaler Zusammenarbeit verbindlich vor, sondern es beschreibt mit der pfarramtlichen Verbindung, der Arbeitsgemeinschaft, dem Kirchengemeindeverband und dem neuen Typus der Gesamtkirchengemeinde vier Grundtypen regionaler Zusammenarbeit, die je nach der konkreten örtlichen Situation und den Perspektiven der beteiligten Kirchengemeinden variiert werden können.[38]
- Das 2. Erprobungsgrundlagengesetz eröffnet die Möglichkeit, neue Leitungsstrukturen in den Kirchenkreisen zu erproben und zu diesem Zweck von geltenden Bestimmungen der Kirchenverfassung oder einfacher Kirchengesetze abzuweichen. Die Auswirkungen von Rechtsänderungen können so praktisch erprobt und evaluiert werden. Zurzeit werden auf dieser Grundlage verschiedene Modelle eines Kirchenkreises mit zwei Superintendenturen[39] und die Errichtung der Superintendentur-Pfarrstellen auf der Ebene des Kirchenkreises erprobt.[40] Zum 01. Januar 2017 beabsichtigt der Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg darüber hinaus, ein sog. Kirchenkreispfarramt zu errichten, in dessen Rahmen die bestehenden Gemeindepfarrstellen auf der Ebene des Kirchenkreises errichtet und im Einvernehmen mit den Kirchengemeinden des jeweiligen Pfarrbezirks durch den Kirchenkreisvorstand besetzt werden. Ziel der Erprobung, die auf das Beispiel des Kirchenkreises Wittstock-Ruppin[41] zurückgreift, ist es, auch unter den besonderen Bedingungen kirchlicher Arbeit im Wendland attraktive Pfarrstellen mit verlässlichen Pfarrbezirken zu erhalten.

Der Gedanke einer Rahmenordnung, die auf Prozesse der Pluralisierung reagiert und den Betroffenen in einer stärker als Netzwerk gedachten Kirche einen größeren Raum der Eigenverantwortung lässt, findet sich auch in anderen Rechtsbereichen. Jan Hermelink hat ihn im Pfarrdienstgesetz der EKD von 2010 an Hand der Vorschriften über die Lebensführung der Pfarrerinnen und Pfarrer identifiziert und dabei ausdrücklich auf Parallelen zur Idee der Grundstandards hingewiesen.[42]

Eine Rahmenordnung, die mehr Vielfalt ermöglicht, könnte auch einen Ausweg aus der zunehmenden Unmöglichkeit eröffnen, eine landeskirchlich einheitliche Handhabung der Dienst-

35 Grundstandards für die Finanzplanung der Kirchenkreise vom 07.12.2010, Kirchl. Amtsbl. S. 162, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung am 15.01.2015, Kirchl. Amtsbl. S. 12. Die sieben Handlungsfelder sind: Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge, Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit, Kirchliche Bildungsarbeit, Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Diakonie, Leitung des Kirchenkreises, Verwaltung im Kirchenkreis.

36 Aktenstück Nr. 105A der 23. Landessynode, S. 27.

37 Ausführliche Erläuterungen im Aktenstück Nr. 52J der 24. Landessynode, S. 44ff., http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/landessynode/Aktenstuecksammlungen/aktenstuecksammlung_24LS.

38 Ausführliche Darstellung des hinter dem Regionalgesetz stehenden Konzepts in den Aktenstücken Nr. 30 und Nr. 30C der 25. Landessynode, http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/landessynode/Aktenstuecksammlungen/aktenstuecksammlung_25LS.

39 Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung der Bildung eines Kirchenkreises mit mehreren Amtsbereichen im Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld vom 10.12.2010, Kirchl. Amtsbl. S. 153.

40 Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung von ephoralen Kirchenkreispfarrstellen vom 20.10.2014, Kirchl. Amtsbl. S. 126.

41 Vgl. dazu den Bericht über die Evaluation der Erprobung: www.kirchenkreis-wittstock-ruppin.de/fileadmin/user_upload/Evaluationsbericht_2012.pdf

wohnungspflicht plausibel zu begründen. Denn auch in diesem Bereich des Pfarrdienstrechts zeigt sich immer deutlicher die allgemeine Schwierigkeit, auf die zunehmende Pluralisierung der Lebensformen im Pfarrberuf und auf die zunehmende Subjektivierung der pastoralen Praxis mit einheitlichen, tief in die persönliche Lebensführung der Pfarrer und Pfarrerinnen eingreifenden dienstrechtlichen Vorgaben zu reagieren.[43]

2. Netzwerkähnliche Arbeitsformen

Netzwerke arbeiten informell und jenseits der bestehenden Leitungsinstanzen. Damit weisen sie zumindest Ähnlichkeiten zu den informellen Leitungsrunden und den temporären Steuerungs- und Projektgruppen auf, die Jan Hermelink in seinem Lehrbuch ausdrücklich als Instrument der Leitung von Kirche beschreibt.[44] Seine erste vorsichtige Bewertung fällt durchaus ambivalent aus; vor allem weist er auf die Gefahr hin, dass Kirche sich in der Arbeit dieser Gruppen selbst zum Subjekt ihres Handelns macht.[45] Andererseits würdigt er die bewusste Heterogenität der Gruppen und das hohe Engagement der Mitglieder sowie deren Vernetzung innerhalb und außerhalb der kirchlichen Organisation und die bewusste Einbeziehung von Außenperspektiven, kirchlich distanzierten und ausdrücklich kritischen Stimmen. Leitungsrunden, Steuerungs- und Projektgruppen erscheinen als besonders wirksames, wenn auch aufwändiges Instrument der Konsensbildung und der Partizipation in kirchlichen Veränderungsprozessen, das dem Priestertum aller Glaubenden ebenso entspricht wie den modernen Vorstellungen bürgerschaftlichen Engagements.[46]

Aus den Erfahrungen meiner Landeskirche ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass praktisch alle größeren Veränderungsprozesse durch informelle Projektgruppen jenseits der verfassungsmäßigen Leitungsstrukturen vorbereitet wurden und weiterhin vorbereitet werden. Der vor einem halben Jahr gebildete Verfassungsausschuss besteht ebenso wie vor elf Jahren der Perspektivausschuss[47] aus Vertretern und Vertreterinnen aller kirchenleitenden Organe. Das Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden wurde unter Federführung des Landeskirchenamtes in einer Projektgruppe vorbereitet, in der neben den beteiligten Referaten des Landeskirchenamtes die Superintendenten und Superintendentinnen, die – in der Regel ehrenamtlichen – Vorsitzenden der Kirchenkreistage, die regionalen Kirchenämter, die landeskirchliche Gemeindeberatung und der zuständige Ausschuss der Landessynode vertreten waren. In einer ähnlichen Zusammensetzung soll demnächst die Arbeit an einer neuen Kirchenkreisordnung beginnen, die parallel zum Verfassungsprozess bis Ende 2019 abgeschlossen sein soll.

Für die breite Beteiligung an wesentlichen Veränderungsprozessen hat sich seit einer zweitägigen Tagung zum Finanzausgleichsgesetz, an der im Januar 2006 in der Evangelischen Akademie Loccum auf gemeinsame Einladung der Landessynode und des Landeskirchenamtes insgesamt etwa 150 Vertreter und Vertreterinnen der kirchenleitenden Organe und der Kirchenkreise beteiligt waren, das sog. Loccum-Format entwickelt. In ähnlicher Form wurde im Januar 2013 der Bericht des Querschnittsausschusses „Strukturen zukunftsfähig machen“ diskutiert, und für März 2018 ist eine vergleichbare Veranstaltung zur Diskussion über den Entwurf der neuen Kirchenverfassung geplant.

Die Funktionsfähigkeit der verfassungsmäßigen Leitungsstrukturen haben alle diese Prozesse nie beeinträchtigt. Am Anfang der Veränderungsprozesse stand stets ein Mandat der Landessynode, und am Ende mündete dieser Prozess wieder in eine – in der Regel einstimmige – Ent-

42 Hermelink, Zwischen Eigenverantwortung und gesamtkirchlicher Bindung. Das pastorale Berufsbild im Spiegel des aktuellen Pfarrdienstrechts, in: Schwellenkunde - Einsichten und Aussichten für den Pfarrberuf im 21. Jahrhundert. Festschrift Wagner-Rau, Stuttgart 2012, S. 53 (66).

43 Zu dieser Problematik jetzt eingehend, auch mit einem Überblick über die Reformbemühungen einiger Landeskirchen Hildenbrand, Leben in Pfarrhäusern. Zur Transformation einer protestantischen Lebensform, Stuttgart 2016.

44 Kirchliche Organisation (Anm. 11), S. 280ff.

45 Ebd. S. 285.

46 Ebd. S. 282, 286.

47 Dazu das Aktenstück Nr. 98 der 23. Landessynode (Anm. 15).

scheidung der Landessynode ein. Das ermutigt, darüber nachzudenken, wie eine Betrachtung insbesondere von Steuerungs- und Projektgruppen aus der Perspektive der Netzwerktheorie helfen könnte, die unbestreitbaren Vorteile dieser Gruppen, vor allem deren Beitrag zur Partizipation und zur Konsensbildung, zu verstärken und weiterzuentwickeln.

3. Netzwerken in der Kirche Raum geben

Eine besonders vielversprechende Perspektive für die Anwendung der Netzwerktheorie auf die Kirche und die Fortentwicklung des Kirchenrechts eröffnet der bereits erwähnte Hinweis von Weyel, Hermelink und Grubauer, die Perspektive der Netzwerkforschung passe gut zum Selbstverständnis einer Kirche, die von Menschen in Beziehungen und an vielfältigen Orten gelebt und gestaltet wird.[48] Hier öffnet sich der Blick auf auf die „schon jetzt bestehende Pluralität von Mitgliedschaftspraxen und –motiven und auf polyzentrische Entwicklungen von Gemeinden und Kirchenbildern, die eine Vielzahl von Zugängen zum Glauben nicht nur zulassen, sondern bewusst fördern und ermöglichen."[49] So formuliert es der Wissenschaftliche Beirat für die KMU V in seinen Perspektiven für die kirchenleitende Praxis, und wenn er für ein stärkeres „Mit- und Nebeneinander von parochialen und nicht-parochialen kirchlichen Orten"[50] plädiert, dann formuliert er auch unmittelbar eine Aufgabe für das Kirchenrecht.

Das Kirchenrecht muss sichtbar anerkennen, dass unterschiedliche Organisationsformen von Kirche und auch von Gemeinde möglich und theologisch gleichermaßen legitim sind.[51] Das zeigt aus lutherischer Perspektive schon der Blick auf Artikel 7 der Confessio Augustana, die eine außerordentliche Freiheit zur Gestaltung kirchlicher Organisationsformen zulässt.[52] Zentraler Maßstab für die Frage nach einer sinnvollen und angemessenen Gestalt von Kirche ist die Frage, welche Formen am besten geeignet sind, die Kommunikation des Evangeliums zu fördern und seine Relevanz für die Individuen und für die Gesellschaft zu befördern.[53] Hauschildt und Pohl-Patalong heben in diesem Zusammenhang zu Recht hervor, dass vor dem Hintergrund der Relevanzkrise unserer Kirche der Fokus der kirchentheoretischen – und ich füge hinzu: der kirchenrechtlichen Überlegungen – auf der Kommunikation des Evangeliums mit aller Welt liegen müsse. Angesichts der Abbrüche bei der selbstverständlichen Traditionsweitergabe sei die Kirche in besonderer Weise herausgefordert, Organisationsformen zu entwickeln, in denen das Evangelium Menschen nahe kommen kann. Die Gemeindeformen müssten so gestaltet werden, dass möglichst vielen Menschen und Bevölkerungsgruppen die Chance eines Zugangs zur christlichen Botschaft und zur Kirche eröffnet wird. Diese Aufgabe legt plurale Zugangsmöglichkeiten durch eine Vielfalt von Gemeindeformen und –profilen nahe.[54] Solche Gemeindeformen können parochial, aber auch nichtparochial gestaltet sein.[55] Sie bilden miteinander, nicht als autonome Größen für einen bestimmten Bezirk, ein Netzwerk, in dem jede einzelne Gemeinde einen jeweils spezifischen Beitrag für die gemeinsame Aufgabe leistet.[56]

Der Sondierungsausschuss für Verfassungsfragen hat in seinen Überlegungen für eine neue Kirchenverfassung versucht, der notwendigen Anerkennung einer mixed economy von Gemeindeformen Rechnung zu tragen. Er benennt daher die Fortentwicklung des Gemeindebegriffs ausdrücklich als eines der zentralen Themen der anstehenden Verfassungsrevision.[57] Erste Formulierungsüberlegungen des Ausschusses sehen vor, in den Eingangsartikeln der neuen Verfassung in Anknüpfung an Artikel 7 der Confessio Augustana ähnlich wie in der Verfassung der Nordkirche auszuführen, dass Kirche Jesu Christi überall dort ist, wo sich Menschen um Gottes Wort und Sakrament versammeln, und dass das „in verschiedenen Formen von Ge-

48 Weyel/Hermelink/Grubauer, aaO (Anm. 28), S. 436.
49 Wissenschaftlicher Beirat der V. KMU, Perspektiven für die kirchenleitende Praxis, S. 447 (450)..
50 Ähnlich bereits Hauschildt/Pohl-Patalong, aaO (Anm. 11), S. 309f.
51 Ebd., S. 305.
52 Hermelink, Kirchliche Organisation (Anm. 11), S. 37; ebenso Preul, Kirchentheorie, Berlin u.a. 1997, S. 83f.
53 Hauschildt/Pohl-Patalong, aaO, S. 305.
54 Ebd., 306f.
55 Ebd., S. 275ff.
56 Ebd., S. 307.

meinde“ geschieht. Diese Formulierung soll die Offenheit für eine größtmögliche Vielfalt von Gemeindeformen deutlich machen, seien sie parochial, in anderer Weise als kirchliche Körperschaft - im Zweifel also als Personalgemeinde -, in einer anderen Rechtsform oder überhaupt nicht rechtlich verfasst. Denn schließlich wird nicht jede Initiative, die etwa als freshX beginnt, gleich mit dem Interesse an einer rechtlichen Form verbunden sein. Trotzdem können auch solche Gemeinden Teil der Zeugnis- und Dienstgemeinschaft aller Gemeinden sein.

Wenn es wie oben beschrieben Aufgabe der Kirche ist, eine Vielzahl von Zugängen zum Glauben nicht nur zulassen, sondern bewusst zu fördern und ermöglichen, kommt dem Kirchenrecht neben der ausdrücklichen Anerkennung einer Vielfalt von Gemeindeformen noch eine zweite Aufgabe zu: Grundsätzlich müssen Gemeinden, die nicht als kirchliche Körperschaften konstituiert sind, zwar anerkennen, dass sie konsequenterweise nicht am Finanzierungsmodus der Kirchensteuer teilhaben können. Es bleibt aber eine Leitungsaufgabe der verfassten Kirche, diesen Gemeinden „eine Art kybernetischen Welpen-Schutz“[58] zu gewähren, also eine Art Anschubfinanzierung, die auf einer rechtlich verlässlichen Grundlage beruht und eine Begleitung während der Startphase einschließlich einer Evaluation umfasst. Ansätze für eine solche Absicherung bietet vor allem das Projekt „Erprobungsräume“ in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.[59] Aus meiner Landeskirche ist in diesem Zusammenhang der landeskirchliche Fonds Missionarische Chancen zu erwähnen, der in den Jahren 2015 und 2016 mit jeweils einer Million Euro u.a. Projekte unterstützt, die neue Sozialformen von Gemeinde und Kirche erproben.[60] Weitere Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet der Strukturanpassungsfonds, aus dem die Landeskirche in den Jahren von 2017 bis 2022 13 besonders finanzschwachen Kirchenkreisen insgesamt rund 16,4 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Die neuen Förderbedingungen sollen ausdrücklich die Möglichkeit eröffnen, notwendige Anpassungen mit Innovationen zu verbinden.[61] Die Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung zu den demographischen Entwicklungen in ländlichen Räumen hat diese Strategie ausdrücklich favorisiert.[62]

4. Soziale Netzwerke nutzen

Zu guter Letzt: Der Frage nach den Möglichkeiten einer Anwendung der Netzwerktheorie auf die Kirche impliziert auch die Frage nach der Bedeutung sozialer Netzwerke für die Kommunikation des Evangeliums. Soziale Netzwerke werden teilweise ausdrücklich zu den Sozialformen gerechnet, innerhalb derer das Evangelium kommuniziert wird.[63] Und kein anderer Punkt der Kundgebung zur Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft hat bei der EKD-Synode 2014 für so viele Diskussion gesorgt wie die am Ende mit großer Mehrheit beschlossene Feststellung: „Die Digitalisierung der Gesellschaft führt dazu, dass durch digitale Räume neue Formen von Gemeinde entstehen. Nicht physische Nähe, sondern Kommunikation ist für sie wesentlich. Die evangelische Kirche respektiert und fördert diese neuen Gestalten von Gemeinde.“[64]

Für das Kirchenrecht stellt sich in diesem Zusammenhang zunächst keine Aufgabe, die über die bereits beschriebene grundsätzliche Anerkennung einer Vielfalt der Gemeindeformen und ggf. die Absicherung eines angemessen Welpen-Schutzes hinausgeht. Einen kleinen Beitrag zur weiteren Erprobung einer Kommunikation des Evangeliums über soziale Netzwerke kann

57 Aktenstück Nr. 25A der 25. Landessynode (Anm. 18), S. 16.
58 H.-H. Pompe, aaO (Anm. 23), S. 10.
59 Das Projekt hat eine eigene Website: http://www.ekmd.de/aktuell/projekteaktionen/erprobungsraum/29214.html
60 Dazu die Website http://www.fonds-missionarische-chancen.de/.
61 Ausführliche Beschreibung des Strukturanpassungsfonds in den Aktenstücken Nr. 31 und Nr. 31A der 25. Landessynode, insb. Aktenstück Nr. 31A, S. 3, http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/landessynode/Aktenstuecksammlungen/aktenstuecksammlung_25LS.
62 Vgl. vor allem Herbst, Mehr Vielfalt wagen. Praktisch-theologische Überlegungen zur Region als Missions-Raum, epd-Dokumentation Nr. 5-6/2013, S. 31 (33), zur Nutzung der Studie für kirchliche Strukturprozesse.
63 S. de Vries, aaO (Anm. 20), S. 85ff.; Grethlein, Kirche – als praktisch-theologischer Begriff, PTh 101 (2012) S. 136 (150), Impuls.

aber vielleicht der Verzicht auf eine allzu engherzige Auslegung der Bestimmungen des Datenschutzrechts leisten. Gerade vor dem Hintergrund der Beschlüsse der EKD-Synode von 2014 befremdet es, wenn gegen die Nutzung von Anwendungen Bedenken mit der Begründung erhoben werden, der Server für diese Anwendungen stehe in den Vereinigten Staaten von Amerika. Oder wenn der Datenschutz gegen eine Kirchengemeinde in Feld geführt wird, die ihre Gottesdienste über Facebook im Internet zur Verfügung stellt.[65]

4. Schlussbemerkungen

Manches, was ich hier vorgetragen habe, gleicht noch einer Suchbewegung. Aber eines habe ich hoffentlich deutlich machen können: Das Kirchenrecht muss kein Bollwerk sein, hinter dem sich die Institution Kirche verschanzt, um von einem überkommenen Bild von Kirche zu erhalten, was noch zu erhalten ist. Ein Kirchenrecht, das sich dem Auftrag der Kirche verpflichtet weiß, hat vielmehr ein großes Potenzial zur Reaktion auf Veränderungen in der Welt, an die wir als Kirche von unserem Herrn gewiesen sind.

Aus der Diskussion

- An welchen Stellen geht es aus bisheriger Struktur heraus?
- Sind Parallele Handlungslogiken in der Kirche auch kirchenrechtlich abbildbar? GGf. im Finanzausgleichsgesetz, das stärker organisationslogisch operiert.
- In den Erprobungsräumen der EKM gibt es auch nicht verfasste Schulgemeinden. Kirchenrecht ist dort stark, wo es schwach ist.
- Recht muss Ermöglichungsräume schaffen und nicht Innovationsräume verhindern.
- Muss Recht immer der Wirklichkeit hinterherhinken? Anglikaner legen Bypässe, um Innovationen zu ermöglichen. Können Netzwerke Innovationen ermöglichen, ohne nichtlegitime Nebenleitung zu etablieren?

64 Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft. Wahrnehmungen und Folgerungen, Kundgebung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 7. Tagung, Nr. 5, http://www.ekd.de/synode2014/beschluesse/beschluss_kundgebung.html.

65 Zur Bereitstellung von Gottesdiensten in Sozialen Netzwerken S. de Vries, aaO, S. 91 m.w.N.

Impuls 2

Impuls Daniel Hörsch: Kirche aus netzwerktheoretischer Perspektive: ein mehrdimensionales Kapillarsystem

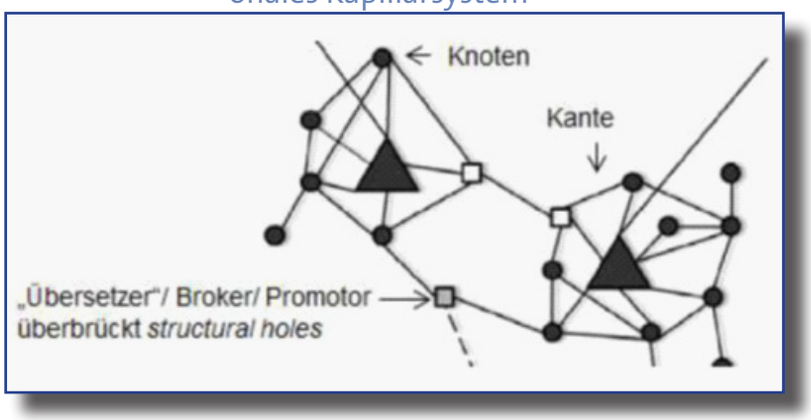

1. Netzwerke als soziale Gebilde, die aus Knoten (sozialen Akteuren) und Kanten (sozialen Beziehungen) bestehen, dienen der sozialwissenschaftlichen Beschreibung der sozialen Welt.
2. In der praktischen empirischen Netzwerkforschung geht es dabei vornehmlich um die Sichtbarmachung von Mustern von Sozialbeziehungen.
3. Kirche und Religiosität stehen unter netzwerktheoretischen Gesichtspunkten vor einer diffusen Gemengenlage: Biblisch-theologische, religionssoziologische, organisationssoziologische und netzwerktheoretische Perspektiven überlagen sich und verstellen nicht selten den Blick auf den Wesenskern von Kirche und Religiosität.
4. Kirche bewegt sich seit jeher in einem theologisch-soziologischen Spannungsfeld der Doppeldeutigkeit: Einerseits ist Kirche als institutionalisierte Sozialform von Religion funktionaler Natur und bürokratisch organisiert (wobei Bürokratie nichts genuin Religiöses darstellt, sondern eine „entzauberte Angelegenheit" ist). Kirche manifestiert sich vereinsförmig-parochial als „Gemeindereligiosität". Andererseits ist Kirche auch eine „Gnadenanstalt", eine Gemeinschaft von Gläubigen, die die religiöse Erfahrung kommunikatibel macht und für den Einzelnen Transzendenzbewältigungsstrategien anbietet und zu deren Evidenzsicherung beiträgt.
5. Soziologisch betrachtet war die urgemeindliche Vergemeinschaftungsform netzwerkartig: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter Euch" (Matthäus 18.20). Netzwerktheoretisch haben wir es hier mit einem Knotenpaar resp. einer so genannten Triade zu tun, deren Wesensmerkmal die christologische Ausrichtung ist. Die Gratifikation eines Knoten in einem kirchlichen Netzwerk ist somit religiöser Natur und entspringt der Kommunikation religiöser Erfahrung resp. der partizipativen Interaktion an entsprechenden religiösen Handlungen und Praktiken.
6. Religionssoziologisch betrachtet, haben Max Weber und Ernst Troeltsch auf den Unterschied zwischen Kirche und Sekte hingewiesen. Kirche hat demnach einen universellen Anspruch, bringt Amtscharismen hervor und eine große Organisationsförmigkeit. Sekten hingegen haben einen geringen Organisationsgrad, verzichten auf Universalität und die Zugehörigkeit erfolgt auf freiwilliger Basis. Christentumsgeschichtlich besehen sind nicht selten institutionalisierte Sozialformen von Religion (Kirchen) aus Sekten resp. charismatischen Bewegungen hervorgegangen. Zahlreiche Facetten dessen, was heute unter Netzwerkreligiosität gefasst wird, weist Eigenschaften auf, die im Weberschen Sinne soziologisch der Sekte zuzuordnen sind.
7. Das religiöse Feld lässt sich religionssoziologisch nach Weber und Troeltsch grob unterscheiden: horizontal in die Kategorien der Kirche, Sekte und Mystik und vertikal in eine religiöse Interaktionsebene, lokale Gemeinden und translokale Anstaltsformen. Übertragen auf die heutigen Gegebenheiten des religiösen Feldes könnte dies für die horizontale Differenzierung heißen: Kirche – Netzwerk – Spiritualität; für die vertikale Differenzierung: religiöse Interaktionsebene – Parochie – „regiolokale" Vergemeinschaftungsformen.
8. Das biblisch-theologische Bild vom „Leib Christi" und seinen Gliedern aufgreifend und anatomisch weitergedacht, wird Kirche im Folgenden als Kapillarsystem verstanden. Kapillaren sind anatomisch besehen die kleinsten Gefäße, über die der lebenserhaltende Stoffaustausch von Blut und Luft erfolgt. Für den kirchlichen Kontext gewendet, hieße das: das urgemeindliche Netzwerk eines Knotenpaares resp. einer Triade mit christologischer Ausrichtung ist die kleinste Einheit des kirchlichen Kapillarsystems. Die Suche des Menschen nach Sinn, nach Transzendenzbewältigungsstrategien und nach Evidenzsicherung der eigenen Kontingenz, die in letzter Konsequenz unverfügbar und nicht organisierbar sind, dienen

dabei als Fluchtpunkte religiöser Erfahrung.

9. Erreichen Netzwerke eine gewisse kritische Masse resp. einen Verdichtungsgrad, der eine Verstetigung in organisationaler Hinsicht nötig macht, institutionalisieren sich Netzwerke und verändern dadurch ihre soziale Form. Kirchengeschichtlich-institutionell gewachsen und bürokratisch organisiert, hält Kirche in dieser Hinsicht gegenwärtig noch ein flächendeckendes parochiales Netzwerk vor.
10. Kirche heute zeichnet sich also netzwerktheoretisch durch eine Ambivalenz aus: zum einen hat Kirche es mit einer Vielzahl religiöser Akteure zu tun, die sich unter den Vorzeichen der Subjektivierung in der Postmoderne und im Zeichen des Megatrends der Konnektivität religiös nicht mehr per se kirchlich-institutionell vergemeinschaften. Zum anderen haben wir es mit einem parochialen Netzwerk, also institutionalisierten Sozialformen von Religion zu tun.
11. Das parochiale Netzwerk kann dabei als Netzwerk von überwiegend starken Beziehungen („strong ties“) verstanden werden, in denen dem Pfarrberuf als Amt und Schlüsselprofession besondere Bedeutung zukommt. Kirchenkreise resp. Landeskirchen sind in dieser Perspektive eine Verdichtung von parochialen Netzwerken zu Clustern. Starke Beziehungen, die ein hohes Maß an Vertrauen, Dauerhaftigkeit, Reziprozität aufweisen und ein hohes Maß an Zeit und Energie erforden, sind dabei homogenitäts-, schließungs- und strukturorientiert.
12. Schwache Beziehungen („weak ties“) dienen hingegen als Brücken zu ansonsten unverbundenen Netzwerkarealen. Sie sind heterogenitäts-, öffnungs- und prozessorientiert. FreshX stellt ein gelungenes Beispiel für schwache Beziehungen dar: sie sind klein, wachsend, erreichen Menschen, die sich im parochialen Raum eher kaum beheimaten, und sie sind im günstigsten Fall Teil einer Ortsgemeinde.
13. Netzwerke bestehen soziologisch betrachtet aus einer Mischung von starken und schwachen Beziehungen, wobei der Grad der Mischung ausschlaggebend dafür ist, wie offen, „fuzzy“ oder geschlossen entsprechende Cliquen-, Cluster oder Kollektivgrenzen in einem Netzwerk sind. Auf die Kirche als netzwerkorientiertes Kapillarsystem angewandt, bedeutet dies, dass eine Perspektive der Ambivalenz erforderlich ist: der Blick muss gerichtet werden auf den religiösen Akteur als solchen, wie auch auf die Verdichtungsform der Parochie, als das kirchlich besehen strukturbildende Netzwerk-Cluster und darüber hinaus auf die „fuzzy-Areale“ des Kapillarsystems.
14. Netzwerke von religiösen Akteuren aus betrachtet und unter dem Blickwinkel schwacher Beziehungen, ermöglichen es Menschen eher, zum Glauben zu kommen und eine emotional konnotierte Zugehörigkeit („belonging and becoming“) zu entwickeln. Parochien als Netzwerk aus starken Beziehungen dienen eher der Verstetigung des Glaubens („Faith“) und halten entsprechende Formen der formalen Zugehörigkeit („formal belonging and believing“) vor.

Impuls 3

Christhard Ebert: Netzwerke als künftige Form christlichen Lebens und Handelns

1. Unverrückbares
Bleibender Auftrag ist die Kommunikation des Evangeliums unter den Bedingungen einer zunehmend postmodernen, nachchristlichen, plural-säkularen Gesellschaft.

Die Frage nach einer Kirchengestalt, die dies angemessen und wirkungsvoll unterstützten kann, kann zwei Richtungen einschlagen. Entweder sie schaut von der Gegenwart in die Zukunft[66] oder sie wählt die andere Blickrichtung. Hier wird der zweite Weg gewählt und deshalb konsequent und partiell zweifellos radikal zuerst von den zu erwartenden gesellschaftlichen Bedingungen ausgegangen.[67] Beide Richtungen sind nicht als Alternativen zu verstehen, sondern aufeinander bezogen und einander brauchend.

Dieser andere Blick führt zu folgenden Eigenschaften einer künftigen Kirchengestalt:
- partizipativ und gabenorientiert
- innovativ
- heterarchisch und egalitär
- flexibel und fluid
- divers
- kooperativ
- kontextuell
- geistlich authentisch, weil geistlich tiefengrundiert
- lebensrelevant
- erfahrungsbezogen
- feiernd
- lernend
- helfend

Die meisten dieser Eigenschaften sind vor allem in informellen Netzwerken besser auszumachen als in anderen Betrachtungsweisen des sozialen Miteinanders (der institutionellen bzw. organisationellen). Damit liegt die Frage auf der Hand, wie eine kirchliche Netzwerkorganisation aussehen kann.

2. Geistliche Netzwerke
Grundlegendes
- Netzwerke sind weniger eine eigene Sozialform, sondern eine bestimmte Betrachtungsweise des sozialen Miteinanders[68]
- Sie entstehen als Folge sozialer Kommunikation.
- Kirche als geistliches Netzwerk lässt sich aber als Folge sozialer Kommunikation nur unzureichend erfassen, da geistliche Kommunikation in der sozialen nicht aufgeht (und in ihrer weitreichendsten Form, dem kontemplativen Gebet, ganz ohne soziale Praxis auskommt).
- Geistliche Netzwerke entstehen als Folge geistlicher Kommunikation, die die soziale Kommunikation einschließt, aber nicht in ihr aufgeht.

Eigenschaften eines geistlichen Netzwerks nach 1. Kor. 12
- Die Kohäsionskraft eines geistlichen Netzwerks liegt außerhalb seiner selbst, im Geist Gottes: „durch einen Geist zu einem Leib getauft“ (V13) und „in jedem offenbart sich der Geist zum Nutzen aller.“ (V7)
- Aus diesem Grund ist keine steuernde Mitte erkennbar. Das Netzwerk ist heterarchisch mit egalitärer Kommunikation.
- Da alle „mit einem Geist getränkt“ sind, kann ein geistliches Netzwerk eine hohe Inklusi-

66 So z.B.: Steffen Schramm, Kirche als Organisation gestalten, Berlin 2015.
67 Ausführlich im ZMiR-Thesenpapier „Mission und Indifferenz“, zur Zeit noch unveröffentlicht.
68 Vgl. Thomas Schlegel, Netzwerke ekklesiologisch. In: Netzwerk und Kirche, ZMiR:doku 6-15, Dortmund 2015, S. 20-29.

onskraft entwickeln (V12) und hohe Diversifikation aushalten (V20). Diese ist funktional, aber nicht habituell (V23) ausgerichtet.
- Geistliche Netzwerke sind kooperative Netzwerke (V21), solidarisch (V25) und empathisch (V26).

Haltungen in einem geistlichen Netzwerk nach 1. Kor. 13
Unter der Annahme, dass der Heilige Geist „mehr ist als eine Eigenschaft Gottes und mehr als eine Gabe Gottes an die Kreatur, er ... Gottes Empathie“[69] ist, dann kann die Liebe nach 1Kor 13 als die größere Gabe nicht als Gefühl verstanden werden (auch weil damit die menschliche Emotion überfordert wäre), sondern als Ausprägungen der geistgewirkten Empathie und damit als innere Haltungen eines geistlichen Netzwerks. Diese Haltungen wären
- gelassen
- anderen Menschen interessiert zugewandt
- ideologiefrei
- besonnen
- von sich selbst absehend
- respektvoll
- ausgeglichen
- kompetenzvermutend
- gerechten Ausgleich suchend
- offen
- vergebend
- vertrauensvoll
- optimistisch
- resilient

Diese Haltungen sind von den Eigenschaften insofern zu unterschieden, als sich die Eigenschaften auf das Netzwerk als Ganzes beziehen und die Haltungen auf die Akteure eines geistlichen Netzwerks.

Konsequenzen
- Da die notwendigen sozialen Interaktionen über Kooperationen abgedeckt werden, müssen die ebenso notwendigen geistlichen Interaktionen eigens thematisiert werden in Gebet und Feier. In beiden Interaktionsmodi geschehen Beziehungsaufbau und –pflege und wächst Vertrauen, das sowohl personell (zwischen den Netzwerkgliedern) als auch strukturell (auf das ganze Netzwerk selbst) bezogen ist.
- Wenn der bessere Weg, auf den Paulus verweist (V31), der Weg der Liebe ist (1Kor 13), sind auch geistliche Netzwerke vorläufig und Stückwerk, aber auf diese Liebe bezogen und können deshalb als Lernumgebungen und Resonanzräume verstanden werden, in denen Erfahrungen mit der Liebe Gottes gemacht werden.
- Wenn die Knoten eines geistlichen Netzwerks aus individuellen Akteuren bestehen, ist jedem dieser Akteure seine Gottesunmittelbarkeit zuzurechnen. Das macht das System zu Gott und dem Wirken seines Geistes hin offen.
- Da die Kohäsionskraft eines geistlichen Netzwerks von den Knoten unabhängig ist, ist die Ausbildung starker Beziehungen zwar möglich, aber nicht nötig. Das Netzwerk bleibt im Prinzip jederzeit anschlussfähig, lernfähig, erweiterbar und umweltoffen. Außerdem ermöglicht das ein breites Feld reziproker Partizipation.

3. Definitionen
Da der Netzwerkbegriff wie auch der Organisations- und Institutionsbegriff unterschiedlich gefüllt werden kann, werden hier Definitionen vorgeschlagen.
Ein personales Netzwerk ist ein Beziehungsnetzwerk unterschiedlicher Menschen (Gemeinschaft). Wir bezeichnen es als Netzwerk erster Ordnung.
Ein intraorganisationales Netzwerk besteht aus miteinander vernetzten und kooperierenden personalen Netzwerken unter dem Dach einer gemeinsamen organisationalen Struktur. Diese können je nach Kopplung zwischen Stabilität und Dynamik einerseits und Heterarchie sowie

69 Jürgen Moltmann, Der Geist des Lebens. Eine ganzheitliche Pneumatologie. Gütersloh 2016. S. 64.

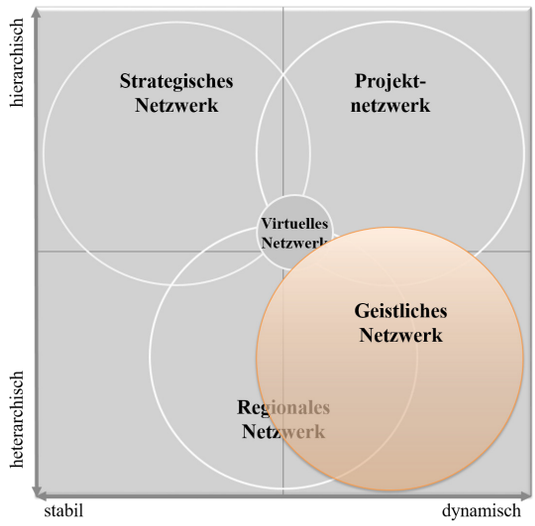

Hierarchie andererseits als strategische oder regionale Netzwerke und als Projektnetzwerke oder geistliche Netzwerke differenziert werden. Intraorganisationale Netzwerke bezeichnen wir als Netzwerke 2. Ordnung.
Ein interorganisationales Netzwerk besteht aus miteinander vernetzten und kooperierenden Organisationen (ieS). Dies wird als Netzwerk 3. Ordnung bezeichnet.

4. Die Ausgestaltung eines geistlichen Netzwerks

Ein geistliches Netzwerk besteht in seiner basalsten Form aus individuellen Akteuren. Die Kanten zwischen diesen Knoten bilden sich sowohl durch soziale als auch durch geistliche Interaktionen. In dieser absolut unabhängigen, völlig informellen und hoch offenen Ausgestaltung, wie unter 1. beschrieben, sind geistliche Netzwerke aber vermutlich nur kurzfristig überlebensfähig. Sie sind weder stabil noch handlungsfähig. Sie müssen sich also mit anderen geistlichen Netzwerken zusammenschließen. Das ist eine der Voraussetzungen für ein größeres Kooperationsnetzwerk, das sich dann funktional ausdifferenzieren kann, um an seinen Rändern möglichst unterschiedliche Umfeldkopplungen zu ermöglichen. Um darüber hinaus Aufträge zu formulieren, Ziele zu setzen, Strategien zu entwickeln und Projekte umzusetzen, wird ein organisationaler Rahmen benötigt. Dieser hat die Kernaufgaben von Moderation, Koordination und der Sicherstellung von Ressourcen.

- Moderation: Moderiert werden müssen die Kommunikationsprozesse zwischen den Netzwerken, z.B. Aushandlungsprozesse, Klärung der auftragsbezogenen Aufgaben der Einzelnetzwerke und des Gesamtnetzwerks, Konflikte in den und zwischen den Einzelnetzwerken ...
- Koordination: Koordiniert werden müssen alle strategischen und projektbezogenen Prozesse
- Sicherstellung von Ressourcen: Dazu gehören Finanzen, Gebäude, Verwaltung und professionelle Hauptamtlichkeit abgeleitet von den nach innen wirkenden Bedürfnissen der Einzelnetzwerke und den nach außen wirkenden Tätigkeiten der Einzelnetzwerke.

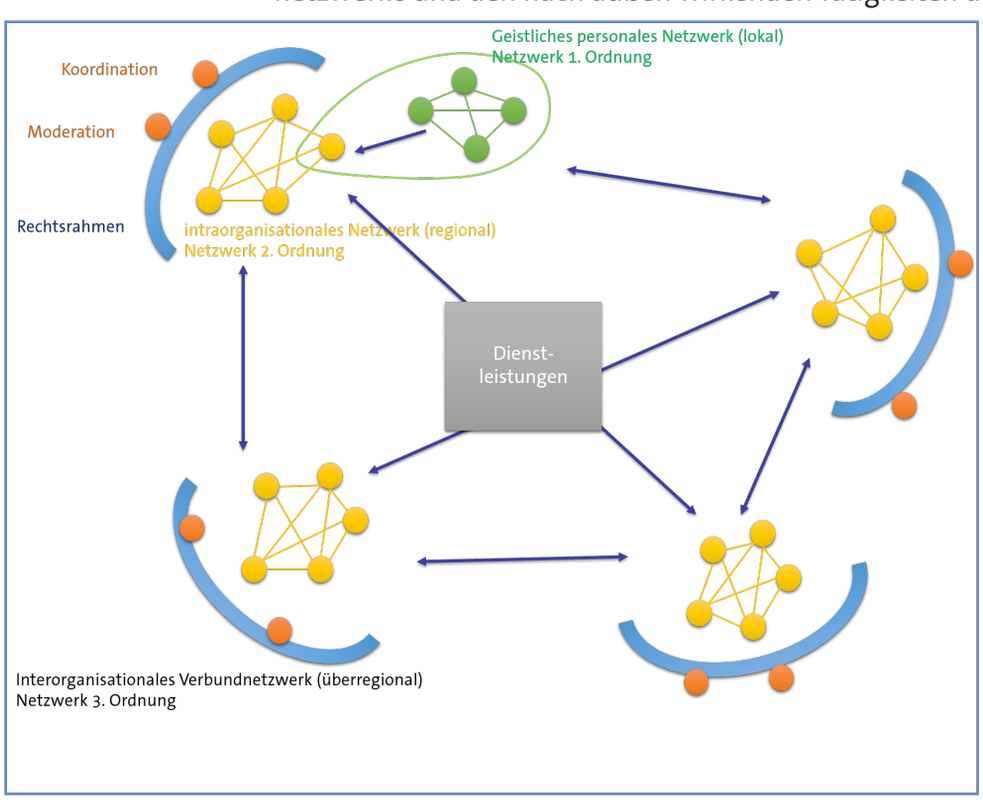

Die organisational zu leistenden Aufgaben von Moderation und Koordination werden dabei an einzelne Personen gebunden, während die Sicherstellung der Ressourcen einem professionellen Dienstleistungszentrum übertragen werden kann.

Innerhalb dieser Netzwerkorganisation ist eine Leitung im klassischen Sinn nicht nötig, da die Einzelnetzwerke über genügend Selbststeuerungskompetenz verfügen. Führung ist holarchisch verteilt, die Netzwerkorganisation führt sich selbst. Methodisch kann dies über regelmäßige Open-Space-Meetings geschehen, die unterschiedliche Funktionen übernehmen können:

- Geistliche (in Anbetung, Feier, Selbstvergewisserung, Zurüstung)
- Thematische (z.B. zur Auftragsklärung, Problemlösung, Wissensvermittlung)
- Projektbezogene (z.B. von der Entscheidung zur Umsetzung, Strategieentwicklung)

Der organisationale Rahmen wird ab einer gewissen Größe eine Rechtsgestalt brauchen, um z.B. Finanzen zu verwalten oder Personen anzustellen. Mehrere Netzwerkorganisationen können sich zusammenschließen, um ein gemeinsames Dienstleistungszentrum zu betreiben.

4. Aufgaben und Dienste eines geistlichen Netzwerks
Die Aufgaben innerhalb eines geistlichen Netzwerks können über die jeweiligen Umfeldkopplungen beschrieben werden. Lokale Kopplungen verweisen auf andere Aufgaben als regionale oder überregionale. Grundsätzlich gehören alle Aufgaben zu einer der vier Dimensionen Gemeinschaft, Feier, Diakonie und Zeugnis und werden konkretisiert durch die jeweiligen Umfeldkopplungen.

Geistliche Netzwerke benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben keine Ämter, sondern Dienste, die als grundsätzlich gleichwertig anzusehen sind. Es ist aber möglich, dass bestimmte Dienste eine höhere Professionalität benötigen als andere. Von daher wird nur zwischen unbezahlten und bezahlten Diensten differenziert, ohne dass damit eine unterschiedliche Anerkennung verbunden wäre. Bezahlte Dienste werden von den Netzwerken 2. Ordnung als Ressource für alle Netzwerkaspekte zur Verfügung gestellt.

5. Mitgliedschaft in einem geistlichen Netzwerk
In Kirche als Netzwerkorganisation ist die Frage der Mitgliedschaft von der Frage der Finanzierung getrennt. Mitgliedschaft definiert sich über unterschiedliche Grade von Partizipation und Teilhabe. Das heißt auch, dass nicht ein formaler Akt „drinnen“ und „draußen“ festlegt, sondern die Teilnehmenden in einem Netzwerk selbst bestimmen, in welchem Ausmaß sie teilnehmen.

Darüber hinaus ist es aber dennoch sinnvoll, als Kern eines Netzwerks 1. Ordnung eine „Gemeinschaft der Berufenen“ anzunehmen, die sich in besonderer Weise der geistlichen Kommunikation innerhalb des Netzwerks widmen.

6. Finanzierung eines geistlichen Netzwerks
Da eine mitgliedschaftsbasierte Finanzierung nicht möglich ist, entfällt auch die Kirchensteuerfinanzierung. Stattdessen wird man grundsätzlich in beziehungsbasierten Modellen denken müssen. Alle anderen bisher auch schon genutzte Finanzierungsmodelle (zeitlich begrenzte oder unbegrenzte Selbstverpflichtung, Spenden, Zuschüsse, Fördermittel, Stiftungen etc.) bleiben möglich, bisher nicht genutzte wie z.B. Crowdfunding sind zu prüfen.

Aus der Diskussion

Personelles

- Netzwerkperspektive nötigt den Blick auf Akteure.
- Welche Stellung nimmt Taufe im Netzwerk ein? Netzwerke haben ja auch Ungetaufte. Kann es Netzwerkakteure erster und zweiter Ordnung geben? Muss Taufe und Mitgliedschaft getrennt werden? Dann könnte Mitgliedschaft nicht mehr parochial zugeordnet werden, sondern nur noch der Ev. Kirche insgesamt. Diese Fragen sind i.A. mit dem Instrument der Mitgliedschaft nicht zu lösen. Besser wäre, über die Zugehörigkeit zu gehen. Ungetaufte tauchen schließlich nicht in der sichtbarer Kirche auf, aber vielleicht in der unsichtbaren.
- Könnte die Zugehörigkeit zu einem geistlichen Netzwerk über starke und schwache geistliche Interaktion geregelt werden? Dann wären Fragen von Taufe und Mitgliedschaft offener zu lösen.
- Teilhabe ist der primäre Fokus, Mitgliedschaft der sekundäre.
- Beobachtungen: (1) Wir brauchen mehr Kontaktfläche nach außen, haben in der Fremdwahrnehmung aber nur drinnen und draußen als Kontakt anzubieten. (2) Die zentrierte Kreise von Paul Hyber – definiert Kirche nach Dynamik der Christusbeziehung. (3) Wieviel

Offenheit strahlen wir bei Mitgliedschaftsfrage aus: Könnte man auch Freund der Kirche sein? Oder Gast? Oder Katechumenen als auf dem Weg zur Taufe? (4) Differenz zwischen Selbst- und gesellschaftl. Fremdwahrnehmung (zB bei Kirchensteuer)

- Kein Systemwechsel, auch in Rücksicht auf die, die keine Änderung wollen und Kirche finanzieren. Also müsste parallel ein zweites System entwickelt werden (System II). Wäre auch die Frage, was Menschen außerhalb überhaupt an einem neuen System interessieren könnte (z.B. ein Katechumenat)?
- Was ist mit Mitteln des Kirchenrechts zu tun? Es muss Dynamik zu Christus hin ermöglichen. Verknüpfung von Mitgliedschaft und Taufe ist dabei problematisch. Das Loyalitätsprinzip macht Taufe zu einem Ausschlusskriterium (wobei Taufe eigentlich eine Einladung sein sollte). Zugehörigkeit – auch wenn sie nicht definiert wird – ist dagegen der bessere Weg.
- Wenn Taufe nicht als Anfang, sondern als Ende einer geistlichen „Wertschöpfungskette" verstanden wäre (nach Mt. 28, 19) – dann wären Wege dorthin zu gestalten, was noch zu wenig passiert.
- Nicht Kirche strahlt aus, sondern Glaube strahlt aus – und bringt Attraktivität. Von da aus müssten Netzwerkknoten strahlen.
- Parochie ist in England der ganze Sozialraum und Mitglieder sind die, die sich beteiligen.
- Viele gegenwärtige Herausforderungen haben mit der Mitgliedschaftsfrage nichts zu tun. Finanzzuweisungen laufen z.B. nicht über Notwendigkeiten, sondern nur über Anzahl von Mitgliedern.
- Erprobungsräume EKM noch nicht juristisch geregelt – erst warten, was dann passiert.
- Ein neues System II wäre theologisch im Blick auf die unsichtbare Kirche zu durchdenken, Zugehörigkeit hätte dabei denselben Status wie Mitgliedschaft.

Organisationales

- Mit Netzwerken dahin gehen und denken, wo die Leute sind, die noch nicht zur Kirche Jesu gehören. Netzwerke müssen adressatenorientiert arbeiten
- Wie verschieben sich bei Netzwerkorganisationen die inhaltlichen Leitlinien? Die Ränder sind nicht mehr Grenze, sondern Chance: Netzwerke sind beteiligungsoffener, vor allem für Nicht-Glaubende. Sie fallen nicht unter den Institutionenabbruch und ermöglichen flexible Reaktionen.
- Wer initiiert Netzwerke? Hochengagierte PfarrerInnen und Hauptamtliche. Das zeigt sich in der Landaufwärtsstudie. Es gibt in real existierenden Netzwerken eben auch zentrale Positionen (stars). Aber setzen wir unsere HA auch entsprechend ein? Als Kristallisationspunkte für entstehende Netzwerke? Als Ermöglicher, damit Ehrenamtlichen mehr Freiräume zur Verfügung stehen? Das wäre eine Kulturveränderung, für die Dienstbeschreibungen entsprechend anzupassen wären. Das muss dann natürlich in der theologischen Ausbildung bereits ansetzen: anderes statt mehr zu tun, von der Gabenorientierung her denken, Versuche und Irritationen wertschätzen und anerkennen und Kirche nicht mehr nur von traditionellen Aufgaben her denken, sondern von den Herausforderungen der Zukunft.
- Pfarrzentrierung kann überwunden werden durch Verschiebung der Kompetenz und des Aufgabenfokus: Netzwerke sind die beste Möglichkeit, Menschen mit ihren Begabungen in Kontakt zu Christus zu bringen, unabhängig von ihrem Glauben. Das bedingt aber auch, dass Delegation gelebt wird (Verantwortung weitergeben als wertschätzender Vertrauensvorschuss).
- Ist es möglich, dass parochiale Pfarrpersonen strukturell mit randlosen Netzwerken überfordert sind? Was braucht es an Unterstützung von mittlerer Ebene? Coaching von Pfarrerinnen und Pfarrernn? Transformationale Leitung in diesem Sinn unterstützt, schützt, ermöglicht, fördert, setzt frei, coacht, ist authentisch. Sie ermöglicht Freiräume durch das Lassen und die Finanzierung von Innovationen.

Resümee

- Netzwerkdenken hat qualitativen Mehrwert. Wie geht es mit dem Thema weiter?
- Prüfkriterium für Rechtsnormen wären weiter zu entwickeln: begrenzen sie oder ermöglichen sie? Bieten sie Treibhauseffekte oder Welpenschutz an (als Schutzraum oder Verzicht

auf Regelungen)?

- Das „Belonging“ wachsen lassen, gerade weil es keine Rechtskategorie ist – und dabei von der unsichtbaren Kirche her argumentieren. Wir brauchen eine Vielfalt von rechtlicher verfasster Mitgliedschaft und nicht verfasster Zugehörigkeit.
- Zugehörigkeitskriterien entwickeln, während Evangelisch sein die Mitgliedschaft begründet.
- Unsichtbare Kirche meint Mitspielendürfen auf dem Weg zur Christusbindung (Katechumenat).
- Aufgabe: Wo und wie wird das alles fassbar und konkret umsetzbar? Ein erster Schritt könnte die Auswertung von laufenden ZMiR-Projekten sein.

Anhang 1

Hans-Hermann Pompe: Kirche mit Netzwerken - Die missionarischen Optionen offener Verbindungen

Netzwerke sind eine uralte Form von Information, Begegnung, Verbindung und Zugehörigkeit – in der Stammesgesellschaft des alten Israels, in den Hausgemeinden der ersten Christen wie in den Kleingruppen der geistlichen Aufbrüche bilden sie die Basis des Volkes Gottes. Sie gehören zugleich zu den grundlegenden Wegen, in denen das Evangelium Menschen so begegnen kann, dass sie es wahrnehmen, darauf reagieren und daran glauben können. Insofern gehören Netzwerke in die erste Reihe missionarischer Optionen.

1. Netzwerke markieren einen Rand, ohne ihn abzuschließen

‚Draußen' und ‚drinnen' werden in Netzwerken relativiert, das erleichtert Information, Kennenlernen und Zugänge für Neugierige und Distanzierte. Netze sind beziehungsoffen, bieten eine Fülle von Anknüpfungsmöglichkeiten. Auf den Kanten, an den Ecken finden wichtige Begegnungen statt („encounters on the edge"). Eine Kirche, die an den Rändern der Gesellschaft präsent ist, nähert sich auch dem Lebensstil Jesu: Der Freund der Sünder hat den Kontakt mit den Abgehängten, Ausgegrenzten, Verachteten und Zurückgelassenen gesucht. Paulus fasst diese Bewegung zu den Rändern in die Formel: „Das Geringe vor der Welt und das Verachtete hat Gott erwählt" (1 Kor 1,28).

Netzwerke nutzen leicht die Chancen der Schwellensituation, entdecken schnell das Potential der Liminalität[70]: Grenzen sind auch Türen und Chancen, Erfahrungen von Grenzen, Begegnungen mit Übergängen sind von Gott aus gesehen keine Betriebsunfälle, bedeuten kein Scheitern. Sie verlocken zum Auszug (Exodus) aus dem Gewohnten in eine neue Freiheit, auch und gerade, wenn sie in Wüsten führen. Am Rand, im Umbruch entsteht eine eigene Solidarität der Verunsicherten, Suchenden und Neugierigen: Das Evangelium kann für sie alle ein zu entdeckendes Land werden, wo es wenig Gefälle zwischen Wissenden und Unwissenden, zwischen Nehmern und Gebern gibt.

2. Netzwerke sind die beteiligungsoffenste Systemlogik der Kirche

Netzwerke eröffnen Kontakte, Kennenlernen und Beteiligungen aus Interesse, Motivation oder Betroffenheit.[71] Sie erfassen nicht nur shareholder (Mitglieder), sondern auch stakeholder (Betroffene) und concernholder (Interessierte). Sie erlauben eine (schwache) Einbindung ohne (starke) Mitgliedschaft und Verpflichtung. Insofern sind sie ein idealer Einstiegspunkt für postmoderne Institutions-Skeptiker oder Bindungs-Verweigerinnen.

70 ‚Liminalität', ein Begriff des Ethnologen Viktor Turner zur Kennzeichnung eines Schwellenzustandes nach Verlust alter sozialer Ordnungen, wurde von Alan Roxburgh auf die Umbruchssituation der Kirche übertragen. „ Es kommt zu einer Entäußerung von bislang bekannten Normen sowie des bislang bestehenden Status, bevor eine Reintegration mit neuem Status wieder möglich wird. Im Rahmen der Liminalität sind daher alle Betroffenen einer gewissen Verwundbarkeit ausgesetzt. Sie können sich nicht mehr auf alte Normen und Statussymbole berufen und neue sind ihnen noch nicht zuerkannt. Aus der Mitte der Gesellschaft herausgelöst befinden sie sich nun am Rande der Gesellschaft." Martin Reppenhagen, Auf dem Weg zu einer missionalen Kirche. Die Diskussion um eine „missional church" in den USA, BEG 17, Neukirchen-Vluyn 2011, S. 265.

71 Der Religionssoziologe Gert Pickel prophezeit angesichts der Mitgliedschafts- und Traditionsabbrüche, „ (...) dass eine moderne evangelische Kirche sich verändert. Sie wird in der Zukunft vermutlich immer stärker aus den teilweise ja sowieso schon vorhandenen sozialen Netzwerken bestehen, die einen größeren intellektuellen wie praktischen Freiraum für sich beanspruchen. Sie werden widerspenstiger gegenüber kirchlichen Vorgaben, vor allem da sie als Freiwilligennetzwerke ja auch keine Dienstverpflichtungen und Abhängigkeitsverhältnisse größeren Umfangs eingehen, und verfolgen an vielen Stellen oft ihre eigene Agenda. Gleichzeitig sind sie für moderne Demokratien als zivilgesellschaftliche Komponente hochmodern, was traditionelle Mitgliedschaftsinstitutionen nicht mehr sind. - Gert Pickel, Kirche im Umbruch? Gesellschaftliche Herausforderungen an die Evangelische Kirche, in: Hans-Hermann Pompe / Benjamin Stahl (Hg.), Entdeckungen im Umbruch der Kirche (KiA 21), Leipzig 2016, S. 107.

Wo sich gesellschaftliche oder persönliche Interessen decken, entsteht ein Vertrauensfeld, in dem auch darüber hinaus gehende Interessen Vertrauen und Neugier finden: Unter der Solidarität der gemeinsamen Interessen kann ein Feld der Ansteckung mit dem Evangelium entstehen, kann ein Biotop geteilten Lebens wachsen.[72]

Netzwerke setzen auf Motivation. Motivation ist - neben Druck und persönlichen Gaben - einer der starken Faktoren für Einsatz, Bindung und Beteiligung. Anders als Druck ist Motivation aber intrinsisch begründet und damit nachhaltiger, weniger von der Situation abhängig. Anders als persönliche Gaben ist Motivation aber sozialer, ist gemeinschaftsoffen, weniger von Selbstverwirklichung oder Egoismus infizierbar. Wo die Kirche es Menschen ermöglicht, die eigenen Motivationen im Evangelium vorhanden, in Frage gestellt oder aufgenommen zu finden, öffnet sich ein weites Feld für Entdeckung des Evangeliums durch Beteiligung, Mitarbeit und Vertiefung.

3. Netzwerke entwickeln Attraktivität durch flache Ebenen
Dominanz, Zwang oder Verbindlichkeiten haben schlechte Karten, wo es darum geht, Menschen einzubinden oder zu beteiligen. Auch Netzwerke formieren sich unter bestimmten Absprachen, aber deren Logik und Status definieren sich aus Interesse, Motivation und Zugänglichkeit, die flachen Netzwerk-Ebenen sind offener als andere Systemlogiken.

Netzwerke entstehen aus Interessen, Impulsen oder Kontakten, benötigen kaum oder gar keine Hierarchie: Ihr System funktioniert auch ohne Dominanz. Damit vermeiden sie die Falle der Institution, die ohne persönliche Zustimmung wirken kann. Die Institution fragt nach dem Notwendigen, das Netzwerk nach dem Gemeinsamen.

Netzwerke sind gut zugänglich oder gut zu verlassen: Ihre Attraktivität ist ihre Zwanglosigkeit. Damit vermeiden sie die Falle der Organisation, deren Zugehörigkeit Effektivität und Verlässlichkeit voraussetzt. Die Organisation fragt nach dem Machbaren, das Netzwerk nach dem Möglichen.

Netzwerke haben offene Ränder, bleiben zugänglich, damit vermeiden sie die Exklusivität und Verbindlichkeit der Gruppe / Gemeinschaft: Ihr System erlaubt unverbindlichere Teilnahme. Die Gruppe fragt nach dem Verbindlichen, das Netzwerk nach dem Verbindenden.

4. Netzwerke bieten ein hohes Maß an Flexibilität
Netzwerke können sich schneller an Veränderungen anpassen, sich leichter auflösen oder neu bilden als vergleichbare Organisationslogiken. Sie lösen sich zwar schneller auf, haben damit weniger Gestaltungskraft. Diese Schwäche ist zugleich eine Stärke: sie sind von kurzer Dauer, damit fluid für veränderte Situationen. Sie sind anpassungsfähig, damit liquid in schwer zugänglichen Beziehungsgeflechten.

Ihre Gemeinschaftsform ist die Anknüpfung und die Verbindung: Damit sind sie stark in den Feldern von Nachbarschaften, Freundschaften, Interessen und Begegnungen. In diesen Feldern liegt zugleich das größte Potential zur Kommunikation des Evangeliums unter Unbeteiligten, Außenstehenden und Unerreichten.

72 Pickel sieht – bei gleichzeitiger Skepsis gegenüber den Chancen des Gottesdienstes – eine besondere Offenheit wachsen für die sozial starken und beteiligungsoffenen Form der Kirche, denn sie „ (...) hat nun einen Vorteil, sie ist hochgradig modernisierungsangepasst. Anders als das sinkende Interesse an Gottesdienst und traditionellen religiösen Praktiken ist Seelsorge und die Ausübung sozialer Hilfe weiterhin nachgefragt, ja sogar in der Nachfrage eher steigend. Hier entsteht für die evangelische Kirche die Herausforderung, wie sie mit diesen veränderten Anforderungen, die in Demokratien immer stärker auf Zivilgesellschaft und weitgehend unabhängig operierende Freiwilligengruppen zulaufen wird, umzugehen gedenkt.“ Pickel, aaO., S. 111.

5. Die verfasste Kirche sollte die Netzwerklogik wahrnehmen und Netzwerken bewusst Freiräume ermöglichen

Netzwerke sind empfindliche Pflanzen, die ihr bestimmtes Biotop[73] benötigen: Es bildet sich aus Motivation, Zutrauen, Freiraum und Unterstützung. Netzwerke sind skeptisch bei oder verweigern sich einem fremdbestimmten Zweck. Da sie auf Freiwilligkeit beruhen, werden sie weder durch Beschlüsse noch durch Funktion oder formale Übereinstimmung eingebunden, sondern v.a. durch gemeinsame Interessen, kreative Freiräume und kommunizierte Wertschätzung.

Die Netzwerklogik hat eine große Nähe zu der Logik einer gewinnenden und einladenden Mission: Jede Kommunikation des Evangeliums benötigt ebenso Nähe wie Freiraum und Geduld. Mission tritt ausschließlich im Modus des Bittens auf, um ihrem Auftraggeber zu entsprechen („bitten an Christi Statt“, 2 Kor 5,20). Mission erwartet ihre eigentliche Wirkung extern, also nicht vom eigenen Tun und Handeln, sondern vom Geist Gottes. Sie schafft nicht den Glauben, aber sie ermöglicht glaubensfördernde Kontexte. Das Biotop zu gestalten ist menschliche Aufgabe („Pflanzen und Begießen“), die Wirkung bleibt Werk des Geistes („Gott aber gibt das Gedeihen“, 1. Kor 3,8).

In ihrer Institutionslogik will Kirche Netzwerke einbinden oder sogar verhindern, in ihrer Organisationslogik nutzbar machen und anpassen, in ihrer Gruppenlogik vereinheitlichen und anschließen. All dies lässt Netzwerken wenig Raum, schwächt ihre Biotope, senkt ihre Motivationen. Eine Kirche, die eine Netzwerkkultur ermöglichen will, muss sich fragen: Wie können wir als Hybrid Netzwerke freigeben und fördern (Institution), laufen lassen ohne Erwartungsdruck (Organisation), offen halten und akzeptieren (Gruppe)?

Von der Mission kann die verfasste Kirche lernen, dass Netzwerke unter Präsenz, Bitten und Erwarten entstehen, dass ihre Wirkungen nicht einzuklagen, zu belohnen oder zu verordnen sind, aber zu ermöglichen, zu begrüßen und zu fördern.

6. Anhang: Netzwerke als geschichtlicher Grundmodus einer aufbrechenden und sich erneuernden Kirche

Das Haus (Beth/Bajit) ist in der altorientalischen Gesellschaft ein vor-nationales Netz, selbst bis in die staatliche Zeit hinein spielten auch die alten Stammesstrukturen noch eine Schlüsselrolle für Selbstverständnis und Strukturbildung. Der Zwölfstämme-Bund kann als Netzwerk von Nomaden verstanden werden, die Erwählung (z.B. Abraham, Davidhaus) als Vernetzung mit Gott zum Dienst, die Propheten und ihre Schülernetze (wie bei Elia oder Jeremia) in ihrer sachlich notwendigen Freiheit als Warner und Verheißer in die jeweiligen sozialen Netze des Volkes Gottes hinein.

Im Neuen Testament sind der Zwölferkreis und die sich daran anlagernden weiteren Beziehungsgeflechte (z.B. die 72, die mitwandernden Frauen oder Stützpunkte wie das Haus von Maria/Martha in Bethanien) auch als tragende Netze Jesu zu verstehen. Die zentrale soziale Kleinst-Struktur der griechisch-römischen Antike war das „Haus“ (oikos) als Beziehungsgeflecht und soziales Netz.[74] Die ersten Gemeinden entstanden i.d.R. als Hausgemeinden, entsprachen als soziales Netz so der griechisch-römischen Gesellschaft, vernetzten sich untereinander in wechselseitiger Inspiration und Stärkung. Die Mission des Paulus entwickelte eine tragende Struktur als Netzwerk von Unterstützern und Schülern. Die Solidarität der ersten Gemeinden (z. B. in der Sammlung für Jerusalem) formte sich als Netzwerk der Liebe. Und auch theologisch wird eine der wirkungsvollsten ekklesiologischen Figuren, das Bild vom Leib Christi, als Netzwerk von sich ergänzenden Funktionen ausgearbeitet.

73 Das Bild von „Biotopen des Glaubens“ stammt aus „Zeit zur Aussaat. Missionarisch Kirche sein“, einem Wort der katholischen deutschen Bischöfe. „Zeit zur Aussaat“. Missionarisch Kirche sein, Die deutschen Bischöfe Nr 68 (26. November 2000), Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz Bonn (Hg), S. 25.

74 Überblick bei Hans-Hermann Pompe, Der erste Atem der Kirche. Urchristliche Hausgemeinden - Herausforderung für die Zukunft (Bausteine Gemeindeaufbau 2), Neukirchen-Vluyn 1996, S. 20-26.

Die Mission und Ausbreitung der alten Kirche war in hohem Maß Ergebnis von „Mikrokommunikation“[75] im Nahfeld der Familien und Nachbarschaften. Die Hausgemeinden blieben das dominante soziale Muster der ersten Jahrhunderte bis zur konstantinischen Wende.[76]

Im Mittelalter geschah die Mission der iroschottischen Mönche als Netz der Klöster: Sie warben durch Präsenz und Bildung statt durch Druck, ihre Klostergründungen waren eng untereinander vernetzt.

Die Reformation hat als Bewegung ihre Wirkung auch entfacht durch wichtige Netzwerke von Information, Theologie, neu entstehenden Gemeinschaften. Auch die Hausandacht (mit Katechismus, Postille) ist ein Ferment der Familien-Netze als Basis der evangelischen Gemeinden und Kirchen.

Im Pietismus und den Erweckungsbewegungen bilden sich Collegia pietatis, Hausgruppen, Gemeinschaften, CVJM etc. als Netzwerke der Erneuerung innerhalb der alten Kirche. Die evangelischen Freikirchen entstanden aus sich bildenden Netzen von Taufgesinnten oder aus Neuentdeckungen zentraler biblischer Wahrheiten, die in der verfassten Kirche (zu) wenig Raum fanden.

Im 20. Jahrhundert finden sich die Gründer der ökumenischen Bewegung oder auch die Bekennende Kirche als Netzwerke der Wachen, Engagierten und Bewegenden. Dies wiederholt sich in Gruppenbewegung, konziliarem Prozess, missionarischer Erneuerung, charismatischem Aufbruch etc. Auch in der katholischen Weltkirche entstanden Erneuerungsbewegungen wie Orden, geistliche Gemeinschaften, Basisgemeinden, kleine christliche Gemeinschaften etc. bis heute als Netzwerke innerhalb und am Rand einer Großorganisation.
Fazit: Bibel und Kirchengeschichte verbinden Aufbrüche und Erneuerungen elementar mit Netzwerken. Netzwerke sind die vorherrschende Struktur der meisten Erneuerungsbewegungen, viele Aufbrüche haben Netzwerk-Wurzeln. Eine Kirche, die Erneuerung und Aufbruch wünscht, sollte ihre eigenen Quellen und ihre Geschichte immer wieder daraufhin, nach den Mustern und Gesetzen solcher Netzwerkbewegungen untersuchen.

Anhang 2

Holger Böckel: Optionen zum Umgang mit entstehenden innovativen Netzwerken aus der institutionslogischen Perspektive verfasster Kirchen

Kirche kann wie Diakonie auf jeder Leitungsebene als bipolare Hybridverbindung zwischen zwei von drei Organisationsformen und ihrer Logik gesehen werden: Institution, Organisation und Gemeinschaft im engeren Sinn (i.e.S.). Netzwerke sind nichts anderes als kooperative Akteure von Organisationen i.e.S., einzelnen Personen und / oder informellen Gruppen und damit ebenfalls Hybride, die widersprüchliche Koordinationsmerkmale vereinbaren: formelle und informelle Bindungen (sozialwissenschaftlich), die beiden Koordinierungsmodi der Hierarchie (von Organisationen) und des Marktes i.e.S. (volkswirtschaftlich), die Entscheidungsstrukturen einer Organisation und die Freiwilligkeit der Gemeinschaft i.e.S. (betriebswirtschaftlich-führungstheoretisch). Netzwerke sind somit stets personal, aber oft auch interorganisational oder intraorganisational beschreibbar.[77]
These: Institutionen (i.e.S.) sind nicht netzwerkfähig, Organisationen i.e.S. schon, vor allem auch dann, wenn sie sich mit Gemeinschaften i.e.S. koppeln. Allerdings ist die evangelische Kirche zumindest auf gesamtkirchlicher Leitungsebene (Metaebene) bisher – trotz mancher

75 So Wolfgang Reinbold, Mission im Neuen Testament, PTh 95 (2006), 76-87. Sinngemäß schon seit Adolf von Harnack: Die Mission und Ausbreitung des Christentums, Leipzig 4. Aufl. 1924.
76 Vgl. Hans-Josef Klauck, Hausgemeinde und Hauskirche im frühen Christentum (SBS 103), Stuttgart 1981, S. 69ff.
77 Vgl. Holger Böckel, Führen und Leiten. Dimensionen eines evangelischen Führungsverständnisses (2. Aufl. 2016), S.78ff sowie ders., Grundlagen der Führung in kirchlich-diakonischen Netzwerken. Praktisch-Theologische Perspektiven auf dem Weg zu einer integrierten Netzwerktheorie, in: W. Nehöfel, H. Böckel, S. Merke (Hg.), Vielfältige Vernetzung (Erscheinen: 10/2016).

Reformversuche – immer noch von hohen institutionslogischen Anteilen gekennzeichnet. Die prekäre Konstellation des Hybrids mit hoher Institutionslogik deckt daher die Gefahr eines institutionslogischen Netzwerkversagens auf.
Davon ausgehend kann man, will man für diese Ebene Steuerungsperspektiven im Blick auf entstehende Netzwerke aufzeigen, einstweilen drei sinnvolle Optionen beschreiben. Voraussetzung ist jeweils, dass die Institution i.e.S. bereit ist, den Wandel hin zur organisationslogischen Steuerung zu gestalten. Denn nur dann ist eine konstruktive Relation zu den in jedem Fall auf der – aus der Perspektive der Metaorganisation gesehen – unteren Leitungsebene, an deren Basis faktisch entstehenden Netzwerken möglich.
Alle drei Optionen sind von den widersprüchlichen Logiken aus Organisation und Institution i.e.S. und ihrer Hybridrelation ebenso bestimmt wie von der Verortung der Netzwerkrelation auf einer der drei Leitungsebenen (Gemeinde/Basis, Mittlere Ebene, Landeskirche) und dem daraus folgenden Zusammenhang zu den beiden anderen Leitungsebenen. Organisationen i.e.S. sind im Unterschied zu Institutionen umweltresponsibel, d.h. mit den sie umgebenden (ökonomischen wie nichtökonomischen) Märkten koppelungsfähig und damit innovationsfähig. Je weiter man nach „unten“ bzw. an den Rand der kirchlichen Organisation sieht, desto autonomer, d.h. selbststeuerungsfähiger werden kirchliche (Sub-)Systeme. Damit nimmt die Notwendigkeit wie die Fähigkeit zur Teilnahme an stets zielorientierten Netzwerken zu. Die vierte Option ist eigentlich keine sinnvolle Option, sondern beschreibt, was passiert, wenn nichts passiert, d.h. keine der drei vorherigen Alternativen ergriffen werden. Neben dem Bezug zur Leistungsebene werden die Beschreibungen der drei Optionen im Folgenden daher durch einen kritischen Erfolgsfaktor und die wesentliche Voraussetzung seitens der Institution i.e.S. ergänzt. Die Optionen der Netzwerkrelation lauten:

1. Zulassen.
Kirche sieht sich als Hybrid von Institution i.e.S. und Organisation i.e.S., jedoch im Übergang zur Organisation i.e.S.. Mit ihrem organisationslogischen Anteil ermöglicht sie die Bildung von Netzwerken innerhalb ihrer Grenzen oder aber sie regelt die Teilnahme von Teilen ihrer Organisation (Sub-Systemen) an weitergehenden Netzwerken, d.h. von Netzwerken mit internen und externen Teilnehmern.
Kritischer Erfolgsfaktor seitens der Institution: Als Institution i.e.S. muss sie als verfasste Kirche Regeln für Netzwerk-Teilnahme produzieren (aktive Ermöglichung).
Voraussetzung: Organisationslogisches Denken und Entscheiden muss, zusammen mit dem für die Kirche konstitutiven gemeinschaftslogischen Aspekt, zumindest in Teilen der Institution einen höheren Stellenwert als bisher bekommen, da man sich in das Denken und die Kultur der Netzwerkteilnehmer hineinversetzen muss, um solche Regeln zu entwerfen.
Leitungsebene: Diese Option ist eher auf der mittleren Ebene (regional) bzw. unteren Ebene (Gemeinde/Basis) realisierbar. Die obere Leitungsebene kommt nicht im Sinne einer aktiven Netzwerkteilnahme, sondern nur als Netzwerkermöglicherin gegenüber ihr nachgeordneten Ebenen in Betracht.

2. Fördern.
Kirche sieht sich auf dem Weg zu einer Netzwerk-Organisation, welche die Bildung von Netzwerken innerhalb ihrer Organisationsgrenzen nicht nur ermöglicht, sondern auch fördert. Dabei gestaltet sie den Übergang von der Institution zur Organisation i.e.S. aktiv bzw. fördert entsprechende Maßnahmen, auch im Bereich regulierender Rahmenbedingungen.
Kritischer Erfolgsfaktor: Als Institution i.e.S. muss Kirche die Rahmenbedingungen für den Übergang zur Organisation schaffen – und sich im Blick auf diese Logik auch selbst „abschaffen“. Dies kann nicht nur aus struktureller Einsicht heraus geschehen (im Sinne: mehr interner Markt / Demokratie / Beteiligung „wagen“ bzw. zulassen, weniger (bürokratische) Kontrolle)), sondern muss einer theologischen Einsicht in die eigene Organisationsgestalt folgen.
Voraussetzung: Die Transformation von Institution zur Organisation i.e.S. bei gleichzeitiger Überwindung hierarchischer Strukturmomente zugunsten offener, assoziativer interner Verbindungen muss (als Koppelung mit der Gemeinschaft i.e.S.) erfolgen, damit die Netzwerkteilnahme möglich wird.
Bezug Leitungsebene: Diese Option kann vor allem auf der mittleren Ebene (regional) realisiert werden, in einzelnen Fällen sind entsprechende Ansätze auch auf der oberen (landeskirchli-

chen) Leitungsebene erkennbar.

3. Beteiligen.
Kirche wird (als Organisation i.e.S.) selbst Teil eines Netzwerkes.
Kritischer Erfolgsfaktor: Kirche muss, nachdem sie ihre institutionslogische Herkunft überwunden hat eine Strategie entwerfen, in deren Sicht man beispielsweise in Kooperationen (organisationslogisch) Netzwerkteilnehmer wird.
Voraussetzung: Die Transformation von Institution zur Organisation i.e.S. ist für die jeweilige Leitungsebene erfolgt.
Bezug Leitungsebene: Diese Option wird wohl eher auf der unteren Ebene (Gemeinde/Basis), teilweise auch auf der mittleren Ebene (regional) realisiert werden können. Für die obere Ebene ist dies eher unwahrscheinlich, hier ist das starke Verharren in der Institutionslogik wohl kaum noch rechtzeitig angesichts der Veränderungsdynamik in entstehenden Netzwerken zu überwinden, da man sich – bei gutem Willen einzelner Akteure – hier in der Problematik von Verflechtungsfallen zu komplexer Steuerungssysteme befindet (vgl. z.B. die Aporie von synodalen Entscheidungsprozessen einerseits und einer notwendigen strategischen Prioritätenbildung andererseits (s. u. 4.)).

4. (negativ): Keine Netzwerkrelation.
Wenn keine der ersten drei Optionen realisiert wird, besteht die akute Gefahr des institutionslogischen Netzwerkversagens. Netzwerke bilden sich auch ohne die institutionelle Organisation und entscheiden intern über die Modi der Teilnahme weiterer Akteure. Das Hauptkennzeichen des Ausbleibens einer Netzwerkrelation ist das Verharren in einer dominanten Institutionslogik. Diese Haltung ist seitens der Metaorganisation ‚verfasste Kirche' (paradoxerweise) im Falle von zwei gegensätzlichen Rahmenbedingungen möglich:
a) Bei zunächst noch vorhandenen oder teilweise sogar steigenden Ressourcen besteht kein ausreichender Veränderungsdruck, die Hybrid-Optionen mit dominant-institutionslogischer Mentalität (intermediäre Großkirche / Verkündigungsbürokratie) zu verlassen.
b) Bei schwindenden Ressourcen werden Verteilungskämpfe, die im Falle strategischer Ansätze unvermeidlich wären zugunsten von „Rasenmäher"-Reduzierungen des Haushalts bei gleichbleibender institutionslogischer Mentalität (intermediäre Großkirche / Verkündigungsbürokratie) vermieden. Das Ergebnis ist ein möglichst „gerechter" Rückzug aus der Fläche sowie die üblichen Strukturanpassungen.
Für beide Fälle ist es kennzeichnend, dass der „case for action" als vorübergehender Zeitpunkt, den Wandel einzuleiten bzw. zu gestalten verpasst wird (strategisches Versagen). Echte Reformen werden abgesagt, als „Jubiläum" traditionsorientiert gefeiert oder erscheinen irrelevant bzw. werden „mangels Teilnahme" vertagt.

Teilnehmende

- Christhard Ebert, theologischer Referent ZMiR
- OKR Andreas Haerter, Erfurt
- Daniel Hörsch, sozialwissenschaftlicher Referent ZMiR
- Juliane Kleemann, theologische Referentin ZMiR
- Kolja Koeninger, wissenschaftlicher Mitarbeiter IEEG, Greifswald
- OLKR Dr. Rainer Mainusch, Hannover
- Hans-Hermann Pompe, Leiter ZMiR

Impressum

Herausgeber:	EKD-Zentrum für Mission in der Region, Dortmund 2016
ViSdP:	Hans-Hermann Pompe
Redaktion und Layout:	Christhard Ebert
Bildnachweise:	Titelgrafik: jungepartner

Kontakt:	EKD-Zentrum für Mission in der Region, Olpe 35, 44135 Dortmund Tel 0231/540934 Mail info@zmir.de www.zmir.de